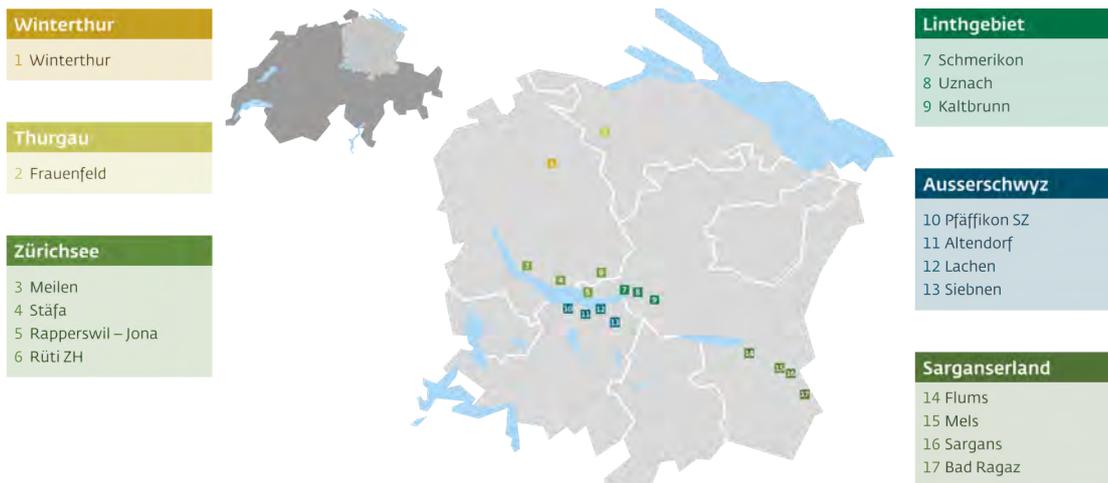


Geschäftsbericht
2021

In sechs Regionen zuhause: Wir sind Teil der Welt unserer Kunden.

Die Bank Linth LLB AG ist die grösste Regionalbank der Ostschweiz und eng mit Land und Leuten verbunden. 1848 wurde sie als «Leih- und Sparkassa des Seebezirks» zum Zweck gegründet, «kleinere Vermögenssummen, Ersparnisse und dergleichen auf ganz sichere Weise zinstragend zu machen». Heute ist sie verlässliche Finanzpartnerin für Privat- und Firmenkunden in den sechs Regionen Linthgebiet, Zürichsee, Ausserschwyz, Sarganserland, Winterthur und Thurgau. Als Universalbank bieten wir umfassende Dienstleistungen in den Bereichen Sparen, Anlegen, Finanzieren, Vorsorgen und Vermögensverwaltung für Privat- und Firmenkunden an. Unser Auftrag ist es, den finanziellen Gestaltungsspielraum unserer Kunden umsichtig zu erweitern – mit individuellen Lösungen, unkomplizierten Dienstleistungen, vorausschauender Beratung und einem weitverzweigten Partner-Netzwerk. Seit 2007 gehören wir mehrheitlich zur Unternehmensgruppe der Liechtensteinischen Landesbank AG (LLB). Beteiligt an der Bank Linth sind ausserdem rund 10'400 Aktionäre aus unseren Kernregionen.



Inhalt

	Lagebericht
4	Auf einen Blick
5	Vorwort
8	Rückblick: Geschäftsjahr 2021
11	Organigramm
12	Corporate Governance
	Vergütungsbericht
26	Vergütungsbericht
	Jahresrechnung
33	Kommentar zur Bilanz und Erfolgsrechnung
37	Bilanz
38	Ausserbilanzgeschäfte
39	Erfolgsrechnung
40	Gewinnverwendung
41	Geldflussrechnung
42	Eigenkapitalnachweis
43	Anhang
66	Risikomanagement
73	Bericht der Revisionsstelle

Auf einen Blick

Bilanz

in Tausend CHF	31.12.2021	31.12.2020	+ / - %
Bilanzsumme	8'588'981	8'300'415	3.5
Kundenausleihungen	6'498'737	6'258'401	3.8
Kundengelder	4'472'469	4'744'068	- 5.7
Eigenkapital ¹	558'652	527'642	5.9

1 Inklusive Reserven für allgemeine Bankrisiken und nach beantragter Gewinnverwendung

Erfolgsrechnung

in Tausend CHF	2021	2020	+ / - %
Geschäftsertrag	98'700	92'678	6.5
Geschäftsaufwand	- 55'108	- 58'519	- 5.8
Geschäftserfolg	37'206	29'247	27.2
Jahresgewinn	27'010	25'047	7.8

Kennzahlen

	31.12.2021	31.12.2020	+ / - %
Kundenvermögen (in Tausend CHF)	7'703'959	7'226'660	6.6
Net New Money (in Tausend CHF)	105'412	- 262'613	
Tier-1-Ratio (in Prozent) ¹	15.5	15.2	
	2021	2020	
Cost-Income-Ratio (in Prozent) ²	58.4	62.0	
Rendite auf dem Eigenkapital (in Prozent) ¹	5.7	4.8	

1 Nach beantragter Gewinnverwendung

2 Geschäftsaufwand im Verhältnis zum Geschäftsertrag (ohne Veränderung von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft)

Aktie Bank Linth

in CHF	31.12.2021	31.12.2020	+ / - %
Börsenkapitalisierung (in Millionen CHF)	389.8	406.7	- 4.2
Jahresgewinn pro Namenaktie	33.54	31.10	7.8
Dividendenausschüttung pro Namenaktie ¹	0.00	10.00	- 100.0
Steuerwert pro Namenaktie (gemäss Eidg. Steuerverwaltung)	484.00	505.00	

1 Antrag des Verwaltungsrats an die Generalversammlung

Personal

	31.12.2021	31.12.2020	+ / - %
Totalbestand in Vollzeitstellen ¹ (ohne Lernende)	166.8	176.7	- 5.6
Anzahl Lernende	10	11	- 9.1

1 Jahresdurchschnitt

Ausschliesslich zum Zwecke der besseren Lesbarkeit wurde im vorliegenden Dokument meist auf die unterschiedliche geschlechtsspezifische Schreibweise verzichtet. Die gewählte männliche Form ist in diesem Sinne geschlechtsneutral zu verstehen. Aufgrund von Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

Vorwort des Verwaltungsratspräsidenten und des CEO



Urs Müller, Verwaltungsratspräsident, und David Sarasin, CEO, in der Kundenzone des Bank Linth-Hauptsitzes in Uznach

Liebe Aktionärin, lieber Aktionär,
sehr geehrte Damen und Herren

2021 war für die meisten von uns ein bewegtes und herausforderndes Jahr. Seit Frühling 2020 hält Corona die Welt auf Trab. Die Pandemie hat sich als sehr hartnäckig erwiesen. Selbst internationale Lieferketten wurden durch sie, aber auch durch andere Einflüsse unterbrochen. Es hat sich gezeigt, dass der globale Güteraustausch nicht immer sichergestellt ist. Daneben war 2021 das Klima ein zentrales Thema. Aussergewöhnliche Wetterereignisse verursachten Schäden in Rekordhöhe. Klima und Nachhaltigkeit haben auch in der Unternehmens- und Finanzwelt einen hohen Stellenwert erlangt. Bankkunden sprechen diese Fragen gegenüber ihrem Institut öfters an. Professionelle Beratung ist den Kunden wichtig. Bei den Basisdienstleistungen ist für sie die Benützung digitaler Kanäle zur Selbstverständlichkeit geworden. In der Bank Linth haben wir 2021 die Impulse aus unserem Umfeld aufgenommen und unser Unternehmen konsequent auf die Anforderungen von Markt und Gesellschaft ausgerichtet.

Insgesamt günstige Rahmenbedingungen

Die Schweizer Wirtschaft hat nach dem Einbruch 2020 auf den Wachstumspfad zurückgefunden. Sektoren wie Gastronomie, Tourismus und Eventbranche waren im ersten Halbjahr von den pandemiebedingten Einschränkungen massiv betroffen, konnten dank der Lockerungen im Verlauf des Jahres aber allmählich aufholen. Auch die regionale Wirtschaft erholte sich recht gut von den Folgen der Pandemie. Das ist erfreulich, auch wenn der Pandemieverlauf weiterhin schwer abzuschätzen bleibt. Die Finanzmärkte zeigten übers Jahr einen erfreulich robusten Aufwärtstrend auf das Vorkrisenniveau. Diverse preistreibende Faktoren haben seit langem wieder zu einem Anstieg der Inflation geführt. Die Notenbanken haben auf diese Trendumkehr noch nicht reagiert. Die Zinsen sind 2021 auf einem Tiefststand geblieben.

Ausgezeichnetes Geschäftsergebnis

Mit einem Jahresgewinn von CHF 27.0 Mio. kann die Bank Linth für 2021 erneut ein Rekordergebnis präsentieren. Dieses liegt um 7.8 Prozent über dem Vorjahr. Der Geschäftsertrag stieg 2021 gegenüber 2020 um 6.5 Prozent auf CHF 98.7 Mio. Wegen der anhaltenden Tiefzinssituation ging der Brutto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft mit CHF 65.2 Mio. im Vorjahresvergleich um 3.7 Prozent zurück. Der Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft legte um kräftige 13.7 Prozent auf CHF 21.8 Mio. zu und vermochte den Rückgang im Zinsengeschäft mehr als zu kompensieren. Der Geschäftsaufwand fiel 2021 mit CHF 55.1 Mio. 5.8 Prozent tiefer als 2020 aus. Die Geschäftsvolumen zeigten einen erfreulichen Verlauf: Die Kundenausleihungen stiegen auf CHF 6.5 Mia. (+ 3.8 Prozent), die Kundenvermögen auf CHF 7.7 Mia. (+ 6.6 Prozent).

Beratung im Mittelpunkt

2021 haben wir die Bank Linth noch konsequenter als Beraterbank positioniert. Wir haben die Professionalität unserer Beratung weiter verstärkt und unser Standortkonzept optimiert. Die Regionensitze sind weiterhin zu festen Zeiten geöffnet, Beratungsgespräche bieten wir auch ausserhalb dieser Zeiten an. Die übrigen Standorte haben flexible Öffnungszeiten. Nach Terminvereinbarung stehen sie dann für Beratungsgespräche offen, wenn es die Kunden wünschen. Unser Beratungsangebot haben wir durch starke digitale Dienstleistungen ergänzt. So schätzen die Kunden die neue Visa Debit-Karte, mit der sie auch im Internet sicher und komfortabel einkaufen können. Der Fondssparplan der Bank Linth steht neu auch online zur Verfügung und erlaubt unseren Kunden, ihr Vermögen bereits ab geringen Beträgen nach den eigenen Bedürfnissen anzulegen. Bank Linth-Hypotheken können neu online verlängert werden. Die 2021 andauernde Tiefzinsphase betrachteten wir ebenfalls unter dem Beratungsaspekt. Im Anlagebereich gibt es attraktive Alternativen zur Bargeldhaltung. So haben wir aktiv das Gespräch mit Kundinnen und Kunden gesucht mit dem Ziel, immer eine optimale Lösung anzubieten.

Bank der Region

Die Verbundenheit mit Land und Leuten in den Bank Linth-Marktgebieten ist uns ein zentrales Anliegen. Wir verleihen ihm mit unseren vielseitigen Sponsoring-Engagements und Vergabungen immer wieder Nachdruck. Neben unseren bereits bestehenden Sponsorings für den Kulturtreff Rotfarb in Uznach, Knies Kinderzoo in Rapperswil-Jona und die Bergbahnen Flumserberg haben wir 2021 mit dem Unihockeyverein HC Rychenberg in Winterthur eine neue Sponsoring-Vereinbarung abgeschlossen. Mit der «Grossen Regionale» von *ALTE FABRIK und Kunst(zeug)haus in Rapperswil-Jona unterstützten wir einmal mehr die jurierte Werkschau der regionalen Kunstschaffenden aus unseren Standortkantonen. Hinzu kam eine Reihe weiterer Vergabungen für sportliche, kulturelle und soziale Anliegen im Bank Linth-Gebiet.

Ausblick 2022

Die Aussichten für 2022 sind zwar intakt, mit dem Pandemieverlauf, der weltpolitischen Entwicklung, der Inflation, dem Zinsverlauf und dem Finanzmarktgeschehen gibt es aber einige Unsicherheitsfaktoren. Insgesamt blicken wir mit Optimismus in die Zukunft. Unsere Zuversicht schöpfen wir auch aus der Zusammenarbeit mit der Liechtensteinischen Landesbank (LLB), die seit 2007 unsere Mehrheitsaktionärin mit einem Anteil von rund 75 Prozent ist. Wir erachten es als grossen Vorteil, die künftigen Herausforderungen als Teil der LLB-Gruppe angehen zu können. Die Kotierung unserer Aktie an der Börse bietet dabei keine wesentlichen Vorteile mehr, bindet aber substanzielle Ressourcen. Wie am 27. Januar 2022 angekündigt, beabsichtigen die Bank Linth und die LLB, die Aktien der Bank Linth von der Börse zu nehmen. Den Publikumsaktionären der Bank Linth unterbreitet die LLB ein öffentliches Kaufangebot mit einer attraktiven Prämie. Die Identität der Bank Linth und unsere Verbundenheit mit der Region werden durch die geplanten Schritte nicht tangiert. Der Rückzug von der Börse, verbunden mit dem Kaufangebot der LLB an die Aktionärinnen und Aktionäre, ist ein natürlicher nächster Schritt, damit sich die Bank Linth konsequent auf das Kundengeschäft fokussieren kann. Wir werden auch weiterhin von der starken Kapitalisierung, der umfassenden Produktpalette, der IT-Infrastruktur und dem Know-how der LLB profitieren können.

Bei Ihnen, liebe Aktionärinnen und Aktionäre, bedanken wir uns herzlich für Ihre Treue, Ihre Unterstützung und Ihr anhaltendes Vertrauen in die Bank Linth und unsere Mitarbeitenden.

Freundliche Grüsse



Urs Müller
Präsident des Verwaltungsrats



David B. Sarasin
CEO

Jahresrückblick

01 Januar

Kundenfokus

Auf Anfang Jahr wird das Ressort «Kunden» geschaffen, in welchem sämtliche unmittelbar kundenbezogenen Funktionen zusammengefasst sind. Dazu gehören neben dem Private Banking und Anlagegeschäft auch die Segmente Privat- und Firmenkunden, die bisher David Sarasin unterstellt waren. Die Führung des neuen Ressorts übernimmt Luc Schuurmans, der als Mitglied der Geschäftsleitung bereits das Private Banking und Anlagegeschäft verantwortet. Die neue Struktur ist ein wesentlicher Schritt, um die Zusammenarbeit über alle Abteilungen hinweg zu stärken und Synergien effizienter zu nutzen.



Ein- und Ausblicke in der bzw. die Geschäftsstelle Pfäffikon (SZ).

02 Februar

Komplett digital

Der Bank Linth Geschäftsbericht 2020 wird erstmals rein digital publiziert. Die ausführlichen Geschäftsberichte richten sich v.a. an regulatorische Stellen und Finanzfachleute. Diese nutzen die Berichte gerne digital. Der Verzicht auf gedruckte Geschäftsberichte ist dabei auch ein Beitrag zur Nachhaltigkeit und zum verantwortungsbewussten Umgang mit natürlichen Ressourcen.

03 März

Karriereschritt

Die Freude war gross – auch wenn die 21 beförderten Mitarbeitenden nicht wie sonst an einem physischen Anlass geehrt werden konnten. Um den Umständen gerecht zu werden, fanden die Beförderungen erstmals in der Geschichte der Bank Linth online via Videokonferenz statt. Am virtuellen Anlass nahmen rund 150 Kadermitarbeitende und Führungskräfte teil. In diesem Rahmen bedankte sich die Geschäftsleitung und der Verwaltungsratspräsident Urs Müller für den ausserordentlichen Einsatz und gratulierte gleichzeitig den Beförderten zu ihrem neuen Rang.

04 April

Chalberwurst-Aktion

Was als kleines Dankeschön für die Aktionärinnen und Aktionäre gedacht war, entwickelte sich zum grossen «Renner» und warf grosse Wellen: Die chalberwurst@home-Aktion! Sage und schreibe 3'176 Bestellungen waren bei uns eingegangen. Dank unseren Partnern (Egli Catering in Pfäffikon SZ und Behindertenheim Höfli in Wangen SZ) gelang es trotz der grossen Anzahl, die Pakete innert weniger Tage zu verpacken und zu versenden.



05 Mai

Frisch und hell

Am 17. Mai ist der Umbau Wirklichkeit: die Bank Linth Stäfa erstrahlt in neuem Glanz nach dem Totalumbau. Offen, hell, transparent und mit einer 24-Stunden-Zone mit Bancomaten für den Bargeldbezug sowie einer 24-Stunden-Schrankfachanlage. Die Architektur der «Bank der Zukunft» spiegelt sich hier genauso wie der Fokus auf Beratungsdienstleistungen.



Blick in die «neue» Bank Linth Stäfa (Innenarchitektur: Buntschwarz Innen-Architektur AG).

07 Juli

Jetzt geht's richtig los

Die vier Lehrabsolventen der Bank Linth schliessen im Juli ihre Ausbildung erfolgreich ab. Dava, Moritz und Leandro verfolgen ihre Karriere bei der Bank Linth weiter, Neven drückt weiter die Schulbank und hat sich für die Berufsmatura entschieden. Im August haben drei neue Jungtalente ihre Lehre bei uns angefangen.



Moritz Bernold, Neven Boller, Dava Josephson und Leandro Ronni (von links nach rechts) nach ihrem Abschluss – fotografiert in der Geschäftsstelle Uz nach.

06 Juni

Bank mal anders

Aus glänzendem Chromstahl und in der Form des Bank Linth Logos – so präsentiert sich die neue Bank im Sport- und Gesundheitspark in Winterthur. Der von der Bank Linth finanzierte WIN4-Campus in Winterthur hat sich zu einer unverzichtbaren Institution entwickelt. Neben der Heimat für die Vereine Pfadi Winterthur Handball sowie den Unihockeyclub Rychenberg sind auch zahlreiche sportnahe Dienstleister (Fitness, Physiotherapie, Bewegungsschule) dort heimisch geworden. Und mit dem Start der 3. Bauetappe im Herbst wächst der Komplex aktuell weiter und schafft Platz für neue Angebote (Schule, Gastronomie u.a.)



08 August

Ausgezeichnet

Zwei Absolventen der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) in Winterthur konnten am 26. August die Sonderpreise der Bank Linth entgegennehmen. Pascal Rummel aus Villmergen AG erhielt den Preis für die beste Abschlussnote. Philipp Dubach aus Wiesendangen ZH wurde für die beste Bachelorthesis ausgezeichnet. Die Preise sind mit je drei Namenaktien der Bank Linth dotiert.



Philipp Dubach (links) erhält den Preis für die beste Bachelorthesis von Luzius Thürlimann, Leiter Generalsekretariat der Bank Linth.

09 September

Gefühlte Normalität

Nach den Sommerferien scheint die Corona-Pandemie, zumindest hinsichtlich von Anlässen, beendet zu sein. So konnte die Bank Linth verschiedenen Kundenanlässen durchführen, darunter auch wieder das traditionelle Golfturnier in Bad Ragaz. Und die Mitarbeitenden trafen sich nach langer Zeit alle wieder einmal «physisch» am Mitarbeiter Sommerevent im Bächlihof Jona. Wie wir mittlerweile wissen, war diese Normalität aber nur von kurzer Dauer.

10 Oktober

Nachhaltig zum Ersten

Nachhaltigkeit ist seit 173 Jahren fester Bestandteil der DNA der Bank Linth und der LLB. Die LLB-Gruppe möchte künftig eine Vorreiterrolle einnehmen und setzt sich deshalb ambitionierte Ziele. So wird die LLB-Gruppe in ihrem Bankbetrieb bereits im Jahr 2021 klimaneutral. Dies erreicht sie dank vollständiger Kompensation der Treibhausgasemissionen des Bankbetriebs (inkl. Pendelverkehr) durch Investitionen in CO₂-reduzierende Projekte in der Region und weltweit. Zudem setzt die LLB-Gruppe sich zum Ziel, bis 2040 vollständig klimaneutral zu sein – zehn Jahre früher als die meisten Mitbewerber.

11 November

Mobil trotz Einschränkung

«Tixi Linth» bringt seit 2017 behinderte, kranke und betagte Menschen im Linthgebiet sicher von A nach B, sei es für Arzttermine, Einkäufe oder Restaurantbesuche. Die 15 freiwilligen Fahrer legten 2021 auf 3'500 Fahrten rund 67'000 km zurück. Drei Fahrzeuge stehen täglich im Einsatz. 2022 schafft der Verein ein viertes Fahrzeug an. Die Bank Linth leistet mit ihrer traditionellen Vergabung zum Geschäftsjahr 2021 für den behindertengerechten Umbau des Fahrzeugs einen Beitrag von CHF 10'000.



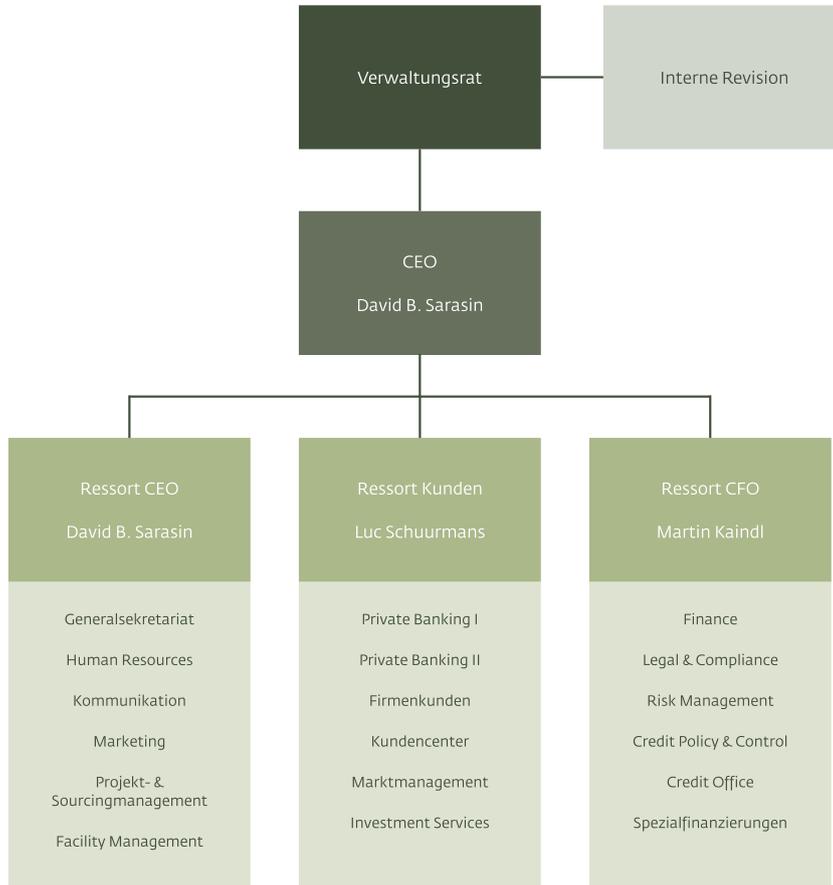
12 Dezember

Nachhaltig zum Zweiten

Die erste eigene E-Mobility Ladestationen beim Hauptsitz in Uznach ist montiert. Gleichzeitig wurde die Installation einer Solaranlage auf dem Dach des Bank Linth Hauptsitzes in Uznach beschlossen, welche im 2022 realisiert wird. Mit diesem Schritt rückt die Bank Linth dem Ziel, 100% des benötigten Stroms aus erneuerbaren Energiequellen zu beziehen, ein grosses Stück näher.



Organigramm



Stand: 01.01.2022

Corporate Governance

Als Grundlage für die nachstehend veröffentlichten Informationen dient die Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance der SIX Exchange Regulation AG, welche von allen börsenkotierten Unternehmen einzuhalten ist. Die Prinzipien der Unternehmensführung sind in den Statuten, im Organisations- und Geschäftsreglement sowie in den Reglementen des Verwaltungsrats verbindlich geregelt und werden durch entsprechende Weisungen konkretisiert. Die Grundsätze für die Corporate Governance orientieren sich an Empfehlungen des «Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance» der economiesuisse. Als Bank mit Sitz in der Schweiz sind wir verpflichtet, die Statuten sowie das Organisations- und Geschäftsreglement der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA zur Genehmigung vorzulegen.

Die Vergütungen, Darlehen und Kredite an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sind gemäss Art. 13 bis 16 der «Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften» in dem diesem Bericht angegliederten Vergütungsbericht ersichtlich.

1. Konzernstruktur und Aktionariat

1.1 Konzernstruktur

Die Bank Linth LLB AG, Uznach, nachfolgend Bank Linth genannt, ist kapitalmässig zu 74.9 Prozent (Vorjahr: 74.9 %) im Besitz der Liechtensteinischen Landesbank Aktiengesellschaft (LLB AG), Vaduz (Liechtenstein) und damit Teil der LLB-Gruppe. Die Stimmrechtsanteile werden von der zu 100 Prozent im Eigentum der LLB AG stehenden Tochtergesellschaft LLB Holding AG mit Sitz in Uznach gehalten. An der LLB AG ist das Land Liechtenstein zu 57.5 Prozent (Vorjahr: 57.5 %) beteiligt.

Die sich im Besitz der Bank Linth befindlichen Beteiligungen sind für die Gesamtbeurteilung des Unternehmens nicht von Bedeutung, weshalb auch keine Konzernrechnung erstellt wird. Es handelt sich dabei um Minderheitsbeteiligungen an Gesellschaften mit Infrastrukturcharakter (Pfandbriefbank schweizerischer Hypothekarinstitute AG, Zürich und SIX Group AG, Zürich). Die Beteiligungstitel der beiden Unternehmungen sind nicht börsenkotiert.

1.2 Bedeutende Aktionäre

Die LLB AG besitzt 74.9 Prozent der Namenaktien der Bank Linth, die von der LLB Holding AG, Uznach, gehalten werden. Die übrigen 25.1 Prozent der Aktien sind bei rund 10'400 Aktionären breit gestreut. Im Jahr 2021 erfolgten keine Transaktionen von Stimmrechtsanteilen, welche eine Publikation auf der Meldeplattform der Offenlegungsstelle der SIX Exchange Regulation gemäss Art. 120 des Finanzinfrastrukturgesetzes und den Bestimmungen der Verordnung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA über die Finanzmarktinfrastrukturen und das Marktverhalten im Effekten- und Devisenhandel erfordert hätten. Es bestehen keine Aktionärsbindungsverträge, in denen besondere Regelungen bezüglich Rechten und Pflichten der Aktionäre enthalten sind.

1.3 Kreuzbeteiligungen

Es bestehen keine Kreuzbeteiligungen, die kapital- oder stimmenmässig auf beiden Seiten einen Grenzwert von 5 Prozent überschreiten.

2. Kapitalstruktur

2.1 Kapital

Per 31. Dezember 2021 betrug das Aktienkapital der Bank Linth CHF 16.1 Mio. Es war eingeteilt in 805'403 auf den Namen lautende, voll einbezahlte und voll dividendenberechtigte Aktien im Nennwert von CHF 20.00. Die Börsenkapitalisierung belief sich per 31. Dezember 2021 auf CHF 389.8 Mio. Die Aktien sind unter der Valorenummer 130'775 (ISIN: CH0001307757) an der SIX in Zürich im Segment «Schweizer Aktien» unter dem Produkttyp «Mid & Small Caps Swiss Shares» kotiert.

2.2 Bedingtes und genehmigtes Kapital im Besonderen

Per Bilanzstichtag bestand kein bedingtes und kein genehmigtes Kapital (siehe Tabelle 14 im Anhang der Jahresrechnung).

2.3 Kapitalveränderungen

Das Aktienkapital hat sich in den letzten drei Berichtsjahren nicht verändert.

Über die Veränderungen des Eigenkapitals und die Zuweisungen an die Reserven gibt die Tabelle Eigenkapitalnachweis Aufschluss.

2.4 Aktien und Partizipationsscheine

Per 31. Dezember 2021 war das Aktienkapital eingeteilt in 805'403 auf den Namen lautende, voll einbezahlte und voll dividendenberechtigte Aktien im Nennwert von CHF 20.00. Jede Aktie hat eine Stimme. Es existieren keine Vorzugsrechte oder ähnliche Berechtigungen. Bei der Ausgabe neuer Aktien steht den Aktionären ein Bezugsrecht zu, gemäss welchem sie einen ihrem bisherigen Aktienbesitz entsprechenden Teil der neuen Aktien übernehmen können. Die Generalversammlung kann dieses Bezugsrecht nur aus wichtigen Gründen aufheben oder beschränken.

Partizipationsscheine

Es besteht kein Partizipationskapital.

2.5 Genussscheine

Es besteht kein Genussscheinkapital.

2.6 Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen

Für die Übertragbarkeit der Namenaktien gibt es keine statutarischen Beschränkungen. Über die Eigentümer der Namenaktien führt die Bank Linth ein Aktienbuch. Erwerber von Namenaktien werden auf Gesuch als Aktionäre mit Stimmrecht im Aktienbuch eingetragen, wenn sie ausdrücklich und schriftlich erklären, diese Aktien im eigenen Namen und für eigene Rechnung erworben zu haben. Ist der Erwerber nicht bereit, eine solche Erklärung abzugeben, kann der Verwaltungsrat die Eintragung mit Stimmrecht verweigern. Die gesetzliche Verweigerung der Eintragung in das Aktienbuch aus wichtigen Gründen bleibt vorbehalten.

2.7 Wandelanleihen und Optionen

Die Bank Linth hat weder Wandelanleihen ausstehend noch hat sie Optionen auf eigene Beteiligungspapiere begeben.

3. Verwaltungsrat

3.1 Mitglieder des Verwaltungsrats

Die Zusammensetzung des Verwaltungsrats per 31. Dezember 2021 ist aus untenstehender Tabelle ersichtlich. Kein Mitglied übt bei der Bank eine exekutive Funktion aus. Zwei von fünf Verwaltungsräten (Dr. Karin Lenzlinger Diedenhofen und Ralph Siegl) erfüllen die Voraussetzungen in Bezug auf ihre Unabhängigkeit gemäss Rundschreiben 2017 / 1 der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA. Die anderen drei Mitglieder vertreten die Mehrheitsaktionärin.

Mitglieder des Verwaltungsrats

Vorname, Name	Jahrgang	Nationalität	Funktion	Mitglied in Ausschüssen	erstmalige Ernennung zum VR	Gewählt bis
Urs Müller	1962	CH/FL	Präsident	Vergütungsausschuss (Vorsitz) Kreditausschuss	2011	GV 2022
Ralph P. Siegl	1966	CH	Vizepräsident	Vergütungsausschuss	2013	GV 2022
Dr. Gabriel Brenna	1973	CH/I	Mitglied	Kreditausschuss	2015	GV 2022
Dr. Karin Lenzlinger Diedenhofen	1959	CH	Mitglied	Vergütungsausschuss	2015	GV 2022
Christoph Reich	1974	CH	Mitglied	Kreditausschuss (Vorsitz)	2012	GV 2022



Urs Müller
Präsident, CH/FL

Urs Müller erwarb an der Universität St. Gallen das Lizentiat der Rechtswissenschaften. Er absolvierte anschliessend ein Gerichtspraktikum und arbeitete als Gerichtsschreiber an einem Bezirksgericht in der Schweiz. 1995 trat er als Rechtskonsulent in die Liechtensteinische Landesbank AG ein. 1998 übernahm er dort die Leitung des Stabs Recht / Compliance. Im Jahr 2007 wurde ihm die Leitung der Geschäftseinheit Institutionelle Kunden übertragen. 2011 wurde Urs Müller in die Gruppenleitung der LLB mit Zuständigkeit für die Märkte Inland & Institutionelle berufen. 2012 übernahm er die Führung der Division Institutional Clients. Seit 2016 leitet er die Division Privat- und Firmenkunden. Urs Müller ist zudem Mitglied des Verwaltungsrats der LLB Asset Management AG. Daneben ist er Mitglied des Stiftungsrats der Zukunftsstiftung der Liechtensteinischen Landesbank AG. Urs Müller wurde an der Generalversammlung vom 15. April 2020 zum Präsidenten des Verwaltungsrats der Bank Linth gewählt. Bis dahin hatte er bereits als Vizepräsident gewirkt. Urs Müller übt keine politischen Ämter aus.



Ralph P. Siegl
Vizepräsident, CH

Ralph Siegl erwarb das Lizentiat in Staatswissenschaften an der Universität St. Gallen (HSG) sowie den Master in Wirtschaftswissenschaften an der London School of Economics and Political Science (LSE). Nach seinem Studienabschluss war er während zwei Jahren im Integrationsbüro (heute Direktion für europäische Angelegenheiten) in Bern und Brüssel tätig. Danach arbeitete er über zehn Jahre in leitenden Positionen bei einem weltweit ausgerichteten Nahrungsmittelkonzern. Ralph Siegl war von 2006 bis 2018 Geschäftsführer der Confiseur Läderach AG in Ennenda. Seit 2018 ist er Mitinhaber und Verwaltungsratspräsident des Beratungsunternehmens Experts for Leaders AG, Zürich. Des Weiteren amtet er als unabhängiges Mitglied im Verwaltungsrat der Gübelin Holding AG, Luzern, und der Ylex AG, Aarau. Seit 2020 ist Ralph Siegl Präsident des Verwaltungsrats der Zibatra Beteiligungen AG in Rickenbach SO und Mitglied des Verwaltungsrats der Hochdorf Swiss Nutrition AG, Hochdorf. 2021 wurde er in den Verwaltungsrat der W. Kündig & Cie. AG, Zürich, gewählt. Ralph Siegl ist seit 2013 Mitglied des Verwaltungsrats der Bank Linth. Von 2016 bis zur Generalversammlung vom 15. April 2020 war er Präsident des Verwaltungsrats der Bank. Am 28. April 2020 hat ihn der Verwaltungsrat zum Vizepräsidenten ernannt. Ralph Siegl übt keine politischen Ämter aus.



Dr. Gabriel Brenna
Mitglied, CH/I

Gabriel Brenna studierte an der ETH in Lausanne Elektrotechnik und promovierte an der ETH Zürich. Nach dem Studienabschluss war er zuerst in diversen Positionen in der High-Tech-Industrie tätig. Von 2005 bis 2012 arbeitete er bei einer internationalen Unternehmensberatung in Zürich und London in verschiedenen Funktionen, zuletzt als Partner und Leiter der Schweizer Private Banking und Risk Management Practice. Seit Oktober 2012 ist Gabriel Brenna Mitglied der Gruppenleitung der Liechtensteinischen Landesbank AG und Leiter der Division Private Banking. Per 1. März 2021 wurde er zum Group Chief Executive Officer und Vorsitzenden der Gruppenleitung der LLB-Gruppe ernannt. Zudem ist er Aufsichtsratsvorsitzender der Liechtensteinischen Landesbank (Österreich) AG, Präsident des Verwaltungsrats der LLB Services (Schweiz) AG und Vizepräsident des Verwaltungsrats der LLB Asset Management AG. Weiter ist er Präsident des Stiftungsrats der Zukunftsstiftung der Liechtensteinischen Landesbank AG und im Vorstand des Liechtensteinischen Bankenverbandes (LBV) sowie der Liechtensteinischen Industrie- und Handelskammer (LIHK).



Dr. Karin Lenzlinger Diedenhofen
Mitglied, CH

Karin Lenzlinger Diedenhofen erwarb nach der Matura das Primarlehrerpatent und war drei Jahre als Lehrerin tätig. Danach studierte sie Wirtschaftswissenschaften und Sozialpsychologie an den Universitäten von St. Gallen, Boston sowie Harvard und promovierte zum Dr. oec. HSG. Nach dem Studienabschluss trat Frau Lenzlinger Diedenhofen 1992 in die elterliche Firma Lenzlinger Söhne AG in Nänikon / Uster ein, wo sie bis 2019 in verschiedenen Führungsfunktionen, insbesondere als Delegierte des Verwaltungsrats, wirkte. Frau Lenzlinger Diedenhofen ist Verwaltungsratspräsidentin der Zürcher Oberland Medien AG, Wetzikon, Stiftungsratspräsidentin der Vorsorgestiftung dieses Unternehmens, Verwaltungsratsvizepräsidentin der SV Group, Dübendorf sowie Verwaltungsrätin der Baloise Group, Basel und der Übermorgen Ventures AG, Zug. Ferner ist sie Präsidentin der Zürcher Handelskammer und Mitglied des Vorstands von economiesuisse. Sie engagiert sich für umfassende Nachhaltigkeit in den Vorständen bzw. Stiftungsräten von B Lab Switzerland, Genf, Swiscontact Foundation, Zürich und der St. Jakob Stiftung, Zürich. Karin Lenzlinger Diedenhofen übt keine politischen Ämter aus.



Christoph Reich
Mitglied, CH

Christoph Reich ist eidg. dipl. Betriebsökonom FH und Executive MBA HSG. Nach einer Banklehre und der Tätigkeit als Kundenberater bei einer Kantonalbank absolvierte er das Studium an der Fachhochschule St. Gallen. Ab 1999 arbeitete er bei einer internationalen Unternehmensberatung. Danach wechselte er für drei Jahre zu einer multilateralen Entwicklungsbank. Ab 2006 war er Partner bei einer Unternehmensberatung für Banken. 2010 trat er als Leiter des Stabs Group Finance & Risk in die Liechtensteinische Landesbank AG ein. Seit 2012 ist er Mitglied der Gruppenleitung der Liechtensteinischen Landesbank AG. Als Group Chief Financial Officer verantwortet er die Bereiche Group Finance, Group Credit & Risk Management, Group Legal & Compliance sowie Group Information Security. Christoph Reich hat Mandate bei folgenden Gruppengesellschaften der Liechtensteinischen Landesbank: Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der Liechtensteinischen Landesbank (Österreich) AG, Mitglied des Verwaltungsrats der LLB Asset Management AG, Präsident der LLB Verwaltung (Schweiz) AG sowie Präsident der LLB Holding AG. Er ist Mitglied des Stiftungsrats der Zukunftsstiftung der Liechtensteinischen Landesbank und der Liechtensteinischen Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungs-Stiftung (EAS). Christoph Reich hat keine politischen Mandate inne.

Ehrenpräsident

Dr. Alfred Schubiger, Rechtsanwalt, St. Gallen / Rapperswil-Jona.

3.2 Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Ausser den unter Ziffer 3.1 aufgeführten Mandaten bestehen keine weiteren bedeutenden Interessenbindungen.

3.3 Amtszeit und Wahl

Für die Mitglieder des Verwaltungsrats gilt gemäss Art. 16 Abs. 4 der Statuten eine Amtsdauer von einem Jahr. Ein Amtsjahr dauert von einer ordentlichen Generalversammlung bis zum Ende der nächsten ordentlichen Generalversammlung. An der Generalversammlung vom 22. April 2021 wurden alle fünf Verwaltungsräte in ihren Ämtern bestätigt. Sie sind alle wieder wählbar, scheidern aber spätestens mit der Amtsdauer aus, während welcher sie das 67. Altersjahr vollendet haben.

3.4 Interne Organisation

Der Verwaltungsrat besteht aus mindestens fünf und höchstens neun Mitgliedern. Er übt die Oberleitung der Bank sowie die Aufsicht und Kontrolle über die operative Geschäftsführung aus. Er verfügt über die höchste Entscheidungskompetenz und legt die Strategie und die Organisation der Bank

fest. Die Führung des laufenden Geschäfts hat der Verwaltungsrat der Geschäftsleitung übertragen. Der Präsident wird durch die Generalversammlung gewählt. Der Verwaltungsrat wählt den Vizepräsidenten. Das Gremium ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist. Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst; bei Stimmengleichheit zählt die Stimme des Präsidenten doppelt. In dringenden Fällen und für Routineangelegenheiten können Beschlüsse auf dem Zirkulationsweg herbeigeführt werden. Solche Beschlüsse müssen einstimmig gefasst werden. Sie sind an der nächsten Verwaltungsratssitzung bekannt zu geben und zu protokollieren. Innerhalb des Verwaltungsrats besteht keine Aufgabenteilung; alle Beschlüsse werden im Gesamtgremium gefasst. Der Verwaltungsrat tagt, so oft es die Geschäfte erfordern, mindestens jedoch einmal im Quartal. Im Geschäftsjahr 2021 trat er zu sieben Sitzungen zusammen. Er setzt sich gegenwärtig aus fünf nicht exekutiven Mitgliedern zusammen.

Dem Verwaltungsrat sind zwei Ausschüsse unterstellt:

- ♦ Der Vergütungsausschuss umfasst mindestens drei Mitglieder des Verwaltungsrats. Er tagte am 22. Februar 2021. Die Generalversammlung vom 22. April 2021 wählte gemäss Art. 9 Buchstabe b der Statuten Urs Müller, Dr. Karin Lenzlinger Diedenhofen und Ralph Siegl erneut zu Mitgliedern des Vergütungsausschusses.
- ♦ Der Kreditausschuss umfasst mindestens drei Mitglieder des Verwaltungsrats. Er besteht aus Christoph Reich (Vorsitz), Urs Müller und Dr. Gabriel Brenna. Alle drei Personen sind durch die Mehrheitsaktionärin LLB AG mandatierte Mitglieder des Verwaltungsrats und verfügen über die notwendige Expertise im Kreditbereich. Der Kreditausschuss tagt so oft es die Geschäfte erfordern, mindestens aber vier Mal im Jahr. Im Berichtsjahr trat er 24 Mal zusammen.

Die Amtsdauer der Verwaltungsratsausschüsse richtet sich nach den für den Verwaltungsrat geltenden Bestimmungen.

Die Geschäftsleitung setzt sich aus dem Chief Executive Officer (CEO) und den Leitern der übrigen Ressorts zusammen. Die Mitglieder der Geschäftsleitung sind führungsmässig dem CEO unterstellt. Die gegenseitige Stellvertretung wird innerhalb der Geschäftsleitung geregelt.

3.5 Kompetenzregelung

Dem Verwaltungsrat obliegen die Oberleitung, Aufsicht und Kontrolle. Zusätzlich zu den in den Statuten und im Gesetz aufgeführten Pflichten und Befugnissen hat der Verwaltungsrat insbesondere folgende Aufgaben:

- ♦ Entscheid über Leitbild, Strategie und Organisationsstruktur bis auf Stufe Direktunterstellte der Geschäftsleitung
- ♦ Erlass von Reglementen
- ♦ Schaffung und Aufrechterhaltung einer geeigneten internen Kontrolle
- ♦ Entscheid über die Gründung, den Erwerb, die Veräusserung oder die Auflösung von Tochtergesellschaften sowie über Erwerb und Veräusserung von strategischen Beteiligungen
- ♦ Festlegung der Risiko- und Kreditpolitik
- ♦ Entscheid über Kreditanträge, welche die Kompetenz der Geschäftsleitung übersteigen
- ♦ Antragstellung an die Generalversammlung auf Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Verwaltungsrats, des Verwaltungsratspräsidenten, der Mitglieder des Vergütungsausschusses und der externen Prüfgesellschaft
- ♦ Ernennung und Abberufung der Mitglieder der Geschäftsleitung und des Leiters der internen Revision
- ♦ Genehmigung der Vergütungsstandards und des Vergütungsmodells; Entscheid über die Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrats, der Geschäftsleitung, des Leiters der internen Revision und die Entschädigung der externen Revisionsstelle. Die Vergütungssummen von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung müssen durch die Generalversammlung bestätigt werden.
- ♦ Entscheid über die Rechnungslegungsstandards, die Mittelfristplanung, die Eigenmittelplanung, das Jahresbudget, die jährlichen Zielsetzungen, die Key Performance Indicators sowie die Jahres-, Halbjahres- und Quartalsabschlüsse. Die Jahresrechnung muss durch die Generalversammlung abschliessend genehmigt werden.

- ♦ Entscheid über Ausgaben und Investitionen ausserhalb des Budgets sowie über Kauf / Verkauf von Bankliegenschaften und Vertragsabschlüsse, welche die Kompetenz der Geschäftsleitung übersteigen.
- ♦ Abnahme der quartalsweisen Finanz- und Risikoberichterstattung und der jährlichen Compliance-Berichterstattung; Kenntnisnahme von den Berichten der internen und externen Revision
- ♦ Entscheid in rechtlichen Verfahren, deren Streitsumme die Kompetenz der Geschäftsleitung übersteigt oder die von besonderer Tragweite sind; Bildung / Auflösung von Rückstellungen im Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten

Der Vergütungsausschuss hat die Funktion, die Entscheide des Verwaltungsrats im Hinblick auf die Entschädigungspolitik und die Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrats sowie der Geschäftsleitung vorzubereiten. Aufgaben und Befugnisse des Vergütungsausschusses sind in einem vom Verwaltungsrat genehmigten Reglement festgelegt.

Im Bestreben, sich im Kreditbereich auf die strategische Rahmgebung und Überwachung zu konzentrieren, hat der Verwaltungsrat die Entscheide in den einzelnen Kreditgeschäften an den aus drei seiner Mitglieder bestehenden Kreditausschuss und an die Geschäftsleitung delegiert. Kreditentscheide mit potentiell erheblichen Auswirkungen auf die Risikoexposition der Bank liegen in der Kompetenz des Kreditausschusses, die übrigen Kreditentscheide in der Kompetenz der Geschäftsleitung. Der Verwaltungsrat entlastet sich dadurch von operativen Entscheiden im Kreditgeschäft, bleibt aber weiterhin oberste Eskalationsinstanz im Kreditbereich. Aufgaben und Befugnisse des Kreditausschusses sind in einem vom Verwaltungsrat genehmigten Reglement festgelegt.

Die Geschäftsleitung ist für die operative Führung, die Umsetzung der Unternehmensstrategie und den Vollzug der Beschlüsse des Verwaltungsrats verantwortlich. Jedes Mitglied der Geschäftsleitung ist dem CEO föhührungsmässig unterstellt, leitet sein Ressort in Einklang mit den Zielsetzungen der Bank und trägt die Gesamtverantwortung für seinen Bereich. Die Geschäftsleitung orientiert den Verwaltungsrat regelmässig und zeitgerecht über die geschäftliche Entwicklung sowie über ausserordentliche Ereignisse.

3.6 Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung

Anlässlich der ordentlichen Sitzungen des Verwaltungsrats orientieren die Mitglieder der Geschäftsleitung über alle wichtigen Geschäfte und stellen Antrag zu Geschäften, die in der Kompetenz des Verwaltungsrats liegen. Das zuhanden des Verwaltungsrats quartalsweise erstellte Finanzreporting umfasst eine zeitlich abgegrenzte Erfolgsrechnung mit Budget- und Vorjahresvergleich, die Bilanzentwicklung gegenüber dem Vorjahresende sowie Erläuterungen und Kommentare zum Geschäftsgang. In einem ebenfalls quartalsweise erstellten Risikoreporting wird der Verwaltungsrat umfassend über die Gesamtrisikosituation der Bank informiert. Neben einem Status zur Auslastung der vom Verwaltungsrat vorgegebenen Limiten pro Risikoart enthält das Reporting ausführliche Angaben hinsichtlich eingeleiteter oder geplanter Massnahmen zur Risikoverminderung sowie eine Einschätzung von künftigen Risikopotenzialen. Eine detaillierte Beschreibung zu den erfassten Risiken und zum Umgang mit diesen Risiken ist aus den Erläuterungen über die Geschäftstätigkeit im Anhang der Jahresrechnung ersichtlich. Bei Bedarf orientiert die Geschäftsleitung den Präsidenten des Verwaltungsrats auch ausserhalb der ordentlichen Sitzungen zeitgerecht über alle wichtigen Geschäftsvorfälle. Als weitere Informations- und Kontrollinstrumente sind die jährlichen Berichte der aufsichtsrechtlichen Prüfgesellschaft zu erwähnen. Ausserdem verfügt der Verwaltungsrat über eine unabhängige interne Revision, die periodisch Bericht erstattet. Die Pflichten und Rechte der internen Revision sind in einem separaten Reglement festgehalten. Darüber hinaus werden zuhanden des Verwaltungsrats jährliche Berichte über die Einschätzung des Compliance-Risikos, die Tätigkeit der Compliance-Abteilung und der Risikokontrolle sowie über die Risikolage der Bank erstellt.

Die interne Revision hat gegenüber allen Stellen der Bank ein uneingeschränktes Auskunfts- und Akteneinsichtsrecht. Sie ist dem Verwaltungsrat unterstellt. Die Aufteilung der Tätigkeit zwischen der externen und der internen Revision wird jährlich zusammen mit dem Präsidenten des Verwaltungsrats koordiniert. Die externe Revision erstellt jährlich eine Planung für die Prüfung der Jahresrechnung sowie

die aufsichtsrechtlichen Prüfungen, die sie der FINMA vorlegt und dem Verwaltungsrat erläutert. Ausserdem können der Präsident des Verwaltungsrats und der Vorsitzende der Geschäftsleitung in Absprache mit dem Präsidenten des Verwaltungsrats die interne Revision ausserhalb der geplanten Revisionstätigkeit mit der Durchführung spezieller Untersuchungen beauftragen. Der Leiter der internen Revision wird vom Verwaltungsrat ernannt.

4. Geschäftsleitung

4.1 Mitglieder der Geschäftsleitung

Mitglieder der Geschäftsleitung

Vorname, Name	Jahrgang	Nationalität	Funktion	seit
David B. Sarasin	1967	CH	Chief Executive Officer (CEO)	01.07.2012
Dr. oec. HSG			Mitglied der Geschäftsleitung	01.04.2002
Luc Schuurmans	1968	CH	Leiter Ressort Kunden / Stv. CEO	01.01.2021
lic. rer. pol.			Mitglied der Geschäftsleitung	01.01.2011
Martin Kaindl	1967	CH	Chief Financial Officer (CFO)	01.01.2021
lic. rer. pol.			Mitglied der Geschäftsleitung	01.10.2020



Dr. David B. Sarasin
Chief Executive Officer (CEO)

David Sarasin studierte an der Universität St. Gallen Betriebswirtschaft. Nach dem Lizentiat war er drei Jahre Assistent von Prof. Dr. Bruno Gehrig am Institut für Bankwirtschaft an der Universität St. Gallen und promovierte während dieser Zeit zum Dr. oec. HSG. Anschliessend folgten drei Jahre im Firmenkundengeschäft einer Schweizer Grossbank. Weitere vier Jahre war David Sarasin in der Unternehmensberatung mit Schwergewicht Finanzinstitute tätig, bevor er 2002 in die Geschäftsleitung der Bank Linth eintrat. Seit seinem Eintritt bis Ende 2020 zeichnete er für das Ressort Privat- und Firmenkunden verantwortlich. Seit 2012 steht er der Geschäftsleitung vor. David Sarasin ist Absolvent des Advanced Executive Programs der Swiss Banking School sowie des Stanford Executive Programs (SEP) an der Stanford Graduate School of Business. Ausserdem ist er Mitglied des Fachrats des Instituts für Finanzdienstleistungen Zug (IFZ) der Hochschule Luzern. Seit 2018 ist David Sarasin Verwaltungsrat beim Verband Schweizer Regionalbanken und Mitglied des Stiftungsrats der Sarasin'schen Familienstiftung in Basel. David Sarasin übt keine politischen Ämter aus.



Luc Schuurmans
Leiter Ressort Kunden
Stv. CEO

Luc Schuurmans schloss sein Wirtschaftsstudium an der Universität Basel mit dem Lizentiat ab. Danach arbeitete er während sieben Jahren als Berater mit Schwerpunkt Finanzindustrie bei einer weltweit tätigen Unternehmensberatung in Zürich. Anschliessend wechselte er in die Anlageberatung der Schweizer Niederlassung einer ausländischen Bank. Im Jahr 2006 wurde er Niederlassungsleiter und zum Mitglied der Geschäftsleitung Private Banking Schweiz befördert. Ab 2009 führte Luc Schuurmans als CEO eine Outdoor-Bekleidungsfirma. 2011 trat er in die Geschäftsleitung der Bank Linth ein und übernahm die Leitung des Ressorts Private Banking. Seit dem 1. Januar 2021 untersteht ihm das neu geschaffene Ressort Kunden, welches das Privat- und Firmenkundengeschäft sowie das Private Banking umfasst. Luc Schuurmans ist Absolvent des Advanced Management Programs des INSEAD in Fontainebleau (Frankreich). Zudem erlangte er das Certificate of Advanced Studies in Corporate Governance an der Universität St. Gallen und der Swiss Board School (VR-CAS HSG). Luc Schuurmans übt keine Verwaltungsratsmandate aus und hat keine politischen Ämter inne.



Martin Kaindl
Chief Financial Officer (CFO)

Martin Kaindl studierte an der Universität Basel Wirtschaftswissenschaften. Nach dem Lizentiat absolvierte er verschiedene Weiterbildungen im Finanzbereich. Nach seiner Tätigkeit bei einer Revisionsgesellschaft übernahm er leitende Positionen im Bereich Risk Management bei einer Schweizer Grossbank und bei zwei Privatbanken. 2015 trat er in die Liechtensteinische Landesbank in Vaduz ein, wo er die Leitung des Group Credit & Risk Management übernahm. Auf 1. Oktober 2020 wurde Martin Kaindl in die Geschäftsleitung der Bank Linth berufen. Er ist dort verantwortlich für das Ressort CFO. Seine Funktion bei der Liechtensteinischen Landesbank führt Martin Kaindl in Personalunion weiter. Martin Kaindl schloss den Studiengang zum Finanzanalytiker und Vermögensverwalter mit eidg. Diplom ab. Er übt keine Verwaltungsratsmandate aus und hat keine politischen Ämter inne.

4.2 Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Ausser den unter Ziffer 4.1 aufgeführten Mandaten bestehen keine weiteren bedeutenden Interessenbindungen.

4.3 Anzahl der zulässigen Tätigkeiten

Gemäss Art. 23 der Statuten dürfen Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung bis zu vier Mandate als Mitglied des obersten Leitungs- oder Verwaltungsorgans von anderen börsenkotierten Rechtseinheiten innehaben. Bei nicht börsenkotierten Rechtseinheiten (ausser Stiftungen und Vereine) liegt diese Limite bei acht Mandaten, bei Stiftungen und Vereinen bei zehn Mandaten.

4.4 Managementverträge

Es wurden keine Managementverträge zur Übertragung von Führungsaufgaben an Dritte abgeschlossen.

5. Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen

5.1 Entschädigungssystem

Grundlagen, Elemente, Zuständigkeiten sowie Festsetzungsverfahren zu den Entschädigungen und Beteiligungsprogrammen der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung werden in den Kapiteln «Vergütungspolitik», «Elemente der Vergütung» sowie «Zuständigkeit und Festsetzungsverfahren» im separaten Vergütungsbericht detailliert dargestellt.

5.2 Bestimmungen zu den Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen

An die Mitglieder der Geschäftsleitung kann eine erfolgsabhängige Vergütung ausgerichtet werden. Art. 24 Abs. 2 der Statuten stipuliert, dass sich die Höhe dieser Vergütung an den Unternehmensergebnissen der Bank Linth und der LLB-Gruppe sowie an der Erreichung gesamtbetrieblicher, bereichsspezifischer und / oder individueller Ziele orientieren muss. Die Vergütungen können gemäss Art. 24 Abs. 3 der Statuten in bar und / oder in Form von Anwartschaften auf Aktien ausgerichtet werden.

Für die Entschädigung von Mitgliedern der Geschäftsleitung, die nach der Generalversammlung ernannt werden, an welcher über die Vergütungen abgestimmt wurde, kann die Bank einen Zusatzbetrag ausrichten, wenn der bereits genehmigte Gesamtbetrag für deren Vergütung nicht ausreicht. Der Zusatzbetrag darf gemäss Art. 24 Abs. 6 der Statuten je Vergütungsperiode 25 Prozent des jeweils letzten genehmigten maximalen Gesamtbetrags der fixen Vergütung der Geschäftsleitung nicht übersteigen.

Darlehen und Kredite an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sowie diesen nahestehenden Personen dürfen laut Art. 26 der Statuten je Mitglied des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung den Betrag von CHF 10.0 Mio. nicht übersteigen.

Die Generalversammlung genehmigt gemäss Art. 24 Abs. 4 der Statuten den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung des Verwaltungsrats und den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung der Geschäftsleitung für das laufende Geschäftsjahr sowie den maximalen Gesamtbetrag der variablen Vergütung der Geschäftsleitung für das vorangegangene Geschäftsjahr. Art. 24 Abs. 5 der Statuten enthält die Bestimmungen für den Fall, dass die Generalversammlung die beantragten Vergütungsbeträge ablehnt. Gemäss diesem Artikel kann der Verwaltungsrat bei Ablehnung der Vergütungsbeträge an derselben Generalversammlung neue Anträge stellen. Tut er dies nicht oder werden auch die neuen Anträge abgelehnt, kann der Verwaltungsrat eine neue Generalversammlung einberufen.

6. Mitwirkungsrechte der Aktionäre

Wo nicht ausdrücklich auf statutarische Bestimmungen Bezug genommen wird, werden die gesetzlichen Bestimmungen angewendet.

6.1 Stimmrechtsbeschränkung und -vertretung

Jede Aktie hat eine Stimme. Für im Aktienbuch eingetragene Aktien bestehen keine Stimmrechtsbeschränkungen.

Die eingetragenen Aktionäre sind berechtigt, an der Generalversammlung teilzunehmen. Nicht persönlich teilnehmende Aktionäre können zu jedem Verhandlungsgegenstand Weisungen erteilen. Dazu übertragen sie ihre Stimmen dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter oder einem anderen Aktionär. Die Weisung an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter kann auch auf elektronischem Weg erteilt werden. Zur Teilnahme an der Generalversammlung benötigen die Aktionäre eine Eintrittskarte, welche aufgrund des Eintrags im Aktienbuch bezogen werden kann.

Die Generalversammlung vom 22. April 2021 fand aufgrund der Corona-Pandemie gestützt auf die Covid-19-Verordnung 3 des Bundesrats in einer Minimalbesetzung ohne physische Teilnahme der Aktionäre statt. Die Aktionäre hatten die Möglichkeit, die unabhängige Stimmrechtsvertretung vor der Generalversammlung mit der Stimmausübung zu mandatieren.

6.2 Statutarische Quoren

Wahlen und Beschlüsse an der Generalversammlung erfolgen in offener oder schriftlicher Abstimmung. Der Vorsitzende bestimmt das Verfahren. Eine schriftliche oder elektronische Beschlussfassung ist anzuordnen, wenn Antragsteller mit mindestens 3 Prozent des Aktienkapitals dies verlangen. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Aufgrund der Corona-Pandemie erfolgten die Wahlen und Beschlüsse an der Generalversammlung vom 22. April 2021 wie oben dargelegt ausschliesslich über die elektronische oder briefliche Mandatierung der unabhängigen Stimmrechtsvertretung.

6.3 Einberufung der Generalversammlung

Die Einberufung der Generalversammlung richtet sich nach der gesetzlichen Regelung. Die ordentliche Generalversammlung findet in der Regel innerhalb von vier Monaten nach Abschluss des Geschäftsjahres statt. Die Einberufung der Generalversammlung erfolgt durch Veröffentlichung der Einladung in den für die Bekanntmachung der Gesellschaft bestimmten Publikationsorganen mindestens 20 Tage vor dem Versammlungstag. Die im Aktienbuch eingetragenen Namenaktionäre erhalten zudem die Einladung auf dem normalen Postweg zugestellt.

Ausserordentliche Generalversammlungen werden einberufen auf Beschluss der Generalversammlung oder des Verwaltungsrats, auf Begehren der Revisionsstelle oder von einem oder mehreren Aktionären, die mindestens den zehnten Teil des Aktienkapitals vertreten. In diesem Fall haben die betreffenden Aktionäre in einer schriftlichen Eingabe an den Verwaltungsrat die Verhandlungsgegenstände und ihre Anträge bekannt zu geben. Der Verwaltungsrat hat eine solche Generalversammlung innert drei Monaten einzuberufen. Die Einladung zu einer ausserordentlichen Generalversammlung erfolgt im gleichen Verfahren wie diejenige für eine ordentliche Versammlung.

6.4 Traktandierung

Aktionärsanträge zuhanden einer ordentlichen Generalversammlung sind jeweils bis Ende Januar vor der nächsten Generalversammlung schriftlich einzureichen. Die Anträge müssen sich auf Geschäfte in Kompetenz der Generalversammlung beziehen. Aktionärsanträge im Rahmen der Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats zur Prüfung und Berichterstattung bedürfen keiner vorgängigen Ankündigung. Ein oder mehrere Aktionäre, die zusammen Aktien im Nennwert von CHF 1.0 Mio. vertreten, können die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes verlangen.

6.5 Eintragungen im Aktienbuch

Sofern das entsprechende Eintragungsgesuch vorliegt, werden Aktien in der Regel bis am Tag vor der Generalversammlung im Aktienbuch eingetragen und sind somit stimmberechtigt. Der Verwaltungsrat kann Vorschriften über den Stichtag zur Festlegung der Stimmrechts- und Vertretungsverhältnisse für die kommende Generalversammlung erlassen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden keine entsprechenden Vorschriften erlassen.

7. Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

7.1 Angebotspflicht

Bei Übernahmen von mehr als einem Drittel der Aktienstimmen gilt Art. 135 des Finanzmarktinfrastukturgesetzes (FinfraG) uneingeschränkt. Abweichende statutarische Bestimmungen gibt es nicht.

7.2 Kontrollwechselklauseln

Es bestehen keine Klauseln in vertraglichen Vereinbarungen oder anderen Dokumenten, die für den Fall eines Kontrollwechsels Mitgliedern des Verwaltungsrats, der Geschäftsleitung oder weiteren Kadermitgliedern der Bank ausserordentliche Vorteile vermitteln. Für solche Fälle gibt es keine vertraglich vereinbarten Abgangsentschädigungen oder andere besondere Vorteile.

8. Revisionsorgan

8.1 Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors

An der Generalversammlung vom 22. April 2021 wurde die KPMG AG, Zürich, zur neuen externen Revisionsstelle der Bank Linth für den Geschäftsabschluss gewählt. KPMG löste an diesem Termin die PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, ab, welche das Mandat bis dahin innehatte. Die Amtsdauer der externen Revisionsstelle endet an der ordentlichen Generalversammlung 2022.

Der leitende Revisor der KPMG AG ist Daniel Merz. Der Rotationsrhythmus für diese Funktion beträgt längstens sieben Jahre.

Die externe Revisionsstelle führt ihre Tätigkeit im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften sowie nach den Schweizer Prüfungsstandards durch. Der Verwaltungsrat kann die Revisionsstelle mit zusätzlichen Prüfarbeiten beauftragen.

8.2 Revisionshonorar

Das Honorar für Revisionsarbeiten an die KPMG AG betrug für das Geschäftsjahr 2021 CHF 146'110.

8.3 Zusätzliche Honorare

Für zusätzliche Dienstleistungen und die Beratung in anderen Angelegenheiten beliefen sich die Honorare an die KPMG AG im Geschäftsjahr 2021 auf insgesamt CHF 8'286.45.

8.4 Informationsinstrumente der externen Revision

Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben die jährlichen, ungekürzten Berichte der Revisionsstelle erhalten. An der Verwaltungsratssitzung vom 22. Februar 2021 wurde der umfassende Bericht der Revisionsstelle und am 27. April 2021 der Bericht über die aufsichtsrechtliche Basisprüfung 2020 behandelt. Ausserdem erstellten sowohl die externe wie auch die interne Revision sowie die Gruppenrevision im abgelaufenen Geschäftsjahr weitere Berichte über durchgeführte Prüfungen. Die Berichte wurden unter Protokollaufnahme auch anlässlich von Verwaltungsratssitzungen besprochen.

9. Informationspolitik

Die Bank informiert ihre Aktionäre und den Kapitalmarkt offen, aktuell und mit der erforderlichen Transparenz. Die Informationspolitik richtet sich nach dem Grundsatz der Gleichbehandlung aller Informationsempfänger. Die wichtigsten Informationsquellen sind der Geschäfts- und Halbjahresbericht, die zugehörigen Kurzberichte, die Webseite (www.banklinth.ch), Medieninformationen, die Bilanzpräsentation für Medien und Analysten sowie die Generalversammlung.

Als im Segment «Schweizer Aktien» börsenkotiertes Unternehmen ist die Bank zur Bekanntgabe kursrelevanter Informationen, der sogenannten Ad-hoc-Publizität gemäss Art. 53 Kotierungsreglement, verpflichtet.

Die Adresse und die Telefonnummer des Hauptsitzes sind auf www.banklinth.ch im Standortfinder ersichtlich.

Kontaktadresse (Aktionärsinformationen, Investor Relations, Medien)

Daniele Müller
Leiter Unternehmenskommunikation, Tel. +41 844 11 44 11
kommunikation@banklinth.ch

Agenda

- ♦ 25. Februar 2022: Medienkonferenz Jahresabschluss 2021
- ♦ 30. Juni 2022: Ordentliche Generalversammlung
- ♦ 23. August 2022: Halbjahresbericht 2022

Zusätzliche Informationen zur Bank für die sogenannte Ad-hoc-Publizität finden Investoren und weitere interessierte Personen auf den folgenden Webseiten:

Aktionärsinformationen und Medienmitteilungs-Abo
www.banklinth.ch/aktionaere

Medienmitteilungen
www.banklinth.ch/medienmitteilungen

Allgemeine Informationen zur Bank Linth
www.banklinth.ch/ueber-uns

10. Handelssperrzeiten

Für die Mitglieder von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung sowie für weitere Kenntnisträger der relevanten Abschlusszahlen besteht jeweils im Vorfeld der Veröffentlichung des Geschäftsberichts und des Halbjahresberichts ein Handelsverbot für Aktien der Bank Linth und der Mehrheitsaktionärin LLB AG. Das Handelsverbot umfasst den Zeitraum vom 1. Dezember bis zum Tag der Veröffentlichung des Jahresergebnisses der Bank Linth und der LLB AG bzw. den Zeitraum vom 1. Juni bis zum Tag der Veröffentlichung des Halbjahresergebnisses der beiden Banken.

Die betroffenen Organe und Mitarbeitenden werden jeweils vor Beginn der Sperrzeit von der Kontrollstelle über Start- und Endtermin des Handelsverbots informiert. Die Sperrzeit in Bezug auf die Aktien der Bank Linth und LLB AG ist so lange wirksam, bis sowohl der Jahresbericht beziehungsweise der Halbjahresbericht der Bank Linth als auch der LLB AG veröffentlicht worden ist. Eine allfällige Vorabinformation gilt nicht als Veröffentlichung des Jahresberichtes oder Halbjahresberichts.

Der Verwaltungsrat kann auf Antrag der Geschäftsleitung eine Ausnahme in Bezug auf die Sperrzeit beschliessen. Insbesondere kann er die Sperrzeit verschieben oder die Sperrzeit anlassbezogen übersteuern. Von diesen Möglichkeiten hat der Verwaltungsrat im Berichtsjahr keinen Gebrauch gemacht.

Vergütungsbericht

Einleitung

Gemäss der Verordnung gegen übermässige Vergütungen (VegüV) vom 20. November 2013 haben die an der SIX kotierten Gesellschaften in einem Vergütungsbericht Rechenschaft über die Bezüge der Mitglieder ihrer Organe abzulegen. Die Details zur Berichterstattung sind in den Artikeln 13 bis 16 der Verordnung festgelegt. Die Bank Linth LLB AG kommt mit dem vorliegenden Vergütungsbericht dieser Verpflichtung nach. Im Folgenden wird zunächst auf die statutarischen Regeln sowie die Grundsätze und Elemente der Vergütung eingegangen. Der Vergütungsprozess und das Festsetzungsverfahren werden erläutert und schliesslich die Vergütungen des Berichtsjahrs 2021 offengelegt.

Statutarische Regeln

Laut Art. 12 Abs. 2 der VegüV müssen die Statuten von Gesellschaften, die der Verordnung unterstehen, Regeln zur Vergütung enthalten. Darunter fallen unter anderem die Bestimmungen zu den erfolgsabhängigen Vergütungen, zur Zuteilung von Beteiligungspapieren, zu den Darlehen an Mitglieder von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung sowie zu den Abstimmungsmodalitäten für die Generalversammlung. Die Statuten der Bank Linth wurden gemäss diesen neuen Vorgaben revidiert und durch die Generalversammlung vom 16. April 2015 gutgeheissen.

Vergütungspolitik

Die Vergütung ist für die Bank Linth ein Instrument, um ihre obersten Ziele, ihre Werte und ihre Marke umzusetzen. Das Vergütungssystem und dessen Elemente werden so ausgestaltet, dass sie die Mitarbeitenden motivieren, die gesteckten Ziele zu verfolgen, die Werte zu leben und die Marke der Bank nach innen und nach aussen zu tragen.

Die Vergütungspolitik richtet sich an folgenden Grundsätzen aus:

- ♦ **Nachhaltigkeit und Risikoadjustierung:** Das Vergütungssystem soll die Verantwortungsträger veranlassen, den Schwerpunkt ihres Handelns auf die langfristige Sicherung und Entwicklung des Unternehmens zu legen. Die dauerhafte Wertsteigerung und ein angemessenes Risikoverhalten stehen dabei im Vordergrund.
- ♦ **Vertrauensbasis:** Die Vergütungsregelungen und -prozesse basieren auf einem gegenseitigen Vertrauensverhältnis zwischen der vergütungsbestimmenden Instanz und den Empfängern der Vergütung. Dabei sind sowohl das zeitliche Auseinanderliegen von Leistungserbringung und Auszahlung der Vergütung als auch die subjektive Komponente bei der Beurteilung der Zielerreichung von Bedeutung.
- ♦ **Leistungs- und Erfolgsorientierung:** Die Vergütung hat – soweit zuordenbar – die individuelle und organisationsbezogene Leistung zu honorieren. Orientierungsgrössen sind sowohl die Ergebnisse der Bank Linth als auch jene der LLB-Gruppe als Ganzes.
- ♦ **Klarheit und Verständlichkeit:** Die Vergütungsregelungen sind im Sinne des Markenkerns «Einfach. Mehr. Wert.» klar und verständlich zu halten. Die Empfänger der Vergütung und auch Aussenstehende sollen die Grundlagen rasch nachvollziehen können.
- ♦ **Anforderungs- und Stufengerechtigkeit:** Bei der Ausgestaltung der Vergütung wird die Funktion des jeweiligen Organs berücksichtigt. Der Verwaltungsrat ist für die grundlegenden Entscheide und die strategische Führung verantwortlich. Die Geschäftsleitung setzt die Strategien um und nimmt die operative Leitung wahr.
- ♦ **Frei von Diskriminierung:** Sämtliche Entscheidungen rund um das Arbeitsverhältnis einschliesslich Entscheidungen zur Vergütung beruhen auf den Qualifikationen, der Leistung und dem Verhalten der Person oder auf anderen objektiven berechtigten unternehmerischen Überlegungen.

Die Vergütungspolitik bildet die Grundlage für die reglementarisch verankerten Vergütungsstandards und das Vergütungsmodell. Die Vergütungsstandards bestimmen die Ziele sowie die Prozesse und Anforderungen für die Ausgestaltung der Vergütung. Sie enthalten auch Regeln für die Abstimmung zwischen Vergütung und Risikomanagement. Das Vergütungsmodell legt für die Empfänger einer variablen Vergütungskomponente das Verhältnis von fix zu variabel sowie die Zuteilungsmechanismen für den variablen Anteil fest.

Elemente der Vergütung

Verwaltungsrat

Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten für ihre Leistungen eine fixe Basisvergütung. Diese beträgt für die externen Verwaltungsräte CHF 50'000. Für die von der Mehrheitsaktionärin mandatierten Verwaltungsräte bezahlt die Bank Linth der LLB AG CHF 30'000 pro Mitglied und Jahr. Die Basisvergütung deckt die Teilnahme an den ordentlichen und ausserordentlichen Sitzungen des Verwaltungsrats, die Teilnahme an der ordentlichen und einer allfälligen ausserordentlichen Generalversammlung sowie an allen weiteren bilateralen und multilateralen Sitzungen und Anlässen im Zusammenhang mit der Verwaltungsrats Tätigkeit ab. Auch die Kosten für Weiterbildungen und Tagungen bei externen Anbietern sowie die anteiligen Kosten der privaten, für die Verwaltungsrats Tätigkeit genutzten Infrastruktur sind mit der Basisvergütung pauschal abgegolten.

Zusätzlich zur Basisvergütung bezahlt die Bank Linth der Mehrheitsaktionärin LLB AG für den von ihr mandatierten Verwaltungsratspräsidenten eine Entschädigung von jährlich CHF 115'000. Der externe Vizepräsident erhält für diese Funktion eine Vergütung von CHF 30'000. Der Kreditausschuss besteht ausschliesslich aus von der LLB AG mandatierten Verwaltungsräten. Pro Mitglied bezahlt die Bank Linth der LLB AG CHF 4'000 pro Jahr, für den Vorsitzenden zusätzlich CHF 11'000. Verwaltungsräte, die in der Personalvorsorgekommission der Bank mitwirken, bekommen dafür eine Vergütung von CHF 1'500 p.a., der Vorsitzende der Personalvorsorgekommission bezieht zusätzlich CHF 500 p. a. Die Mitwirkung im Vergütungsausschuss wird nicht separat entschädigt. Die externen Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten eine pauschale Spesenentschädigung. Mit ihr werden allfällige Ausgaben für Telefon, Reisen, Verpflegung, Übernachtungen und andere in Zusammenhang mit der Verwaltungsrats Tätigkeit stehende Aufwendungen abgedeckt.

Der VR kann gemäss Ziffer 2.2 Abs. 7 des Organisations- und Geschäftsreglements bei Bedarf zur Vorbereitung seiner Geschäfte aus seiner Mitte ad-hoc-Ausschüsse bilden. Er kann beschliessen, deren Mitgliedern für ihre Leistungen und Aufwände zusätzlich zu ihrer regulären Vergütung eine ausserordentliche Vergütung ausbezahlen. Im Berichtsjahr bildete der Verwaltungsrat keine ad-hoc-Ausschüsse, folglich wurden auch keine entsprechenden Vergütungen ausgerichtet.

Die letzte Anpassung der Vergütungsansätze des Verwaltungsrats erfolgte per 1. Januar 2018. Die Vergütung an den externen Vizepräsidenten des Verwaltungsrats wird vierteljährlich, jene an das weitere externe Mitglied monatlich ausbezahlt. Die Vergütung an die LLB AG für die mandatierten Verwaltungsratsmitglieder erfolgt jährlich. Der Verwaltungsrat bezieht keine variablen Vergütungen. Sämtliche Vergütungen erfolgen in bar, es gibt keine Zuteilung von Aktien oder Optionen. Von den Zusatzleistungen für Mitarbeitende (sogenannte Fringe Benefits) und deren Vorzugskonditionen bei Bankprodukten profitieren die Verwaltungsräte nicht. Die Geschäftsbeziehungen mit ihnen unterliegen denselben Bedingungen wie sie für vergleichbare Transaktionen mit Aussenstehenden gelten. Die Vergütungen aller Verwaltungsratsmitglieder werden nach den gleichen Regeln festgelegt.

Geschäftsleitung

Als Unternehmen der LLB-Gruppe wendet die Bank Linth bei der Entschädigung ihrer Mitarbeitenden das Vergütungsmodell der Mehrheitsaktionärin LLB AG an. Das Modell ist darauf ausgerichtet, dass die Vergütung leistungsgerecht ausfällt. Dazu gehört, dass überdurchschnittliche Leistung einen positiven und unterdurchschnittliche Leistung einen negativen Effekt auf die Höhe der Vergütung hat. Entsprechend der Vergütungspolitik legt das Vergütungsmodell einen Fokus auf nachhaltiges, langfristig orientiertes Handeln.

Für die Mitglieder der Geschäftsleitung sieht das Vergütungsmodell eine fixe Vergütung von 75 Prozent und eine variable Zielvergütung von 25 Prozent vor. Beide Komponenten zusammen ergeben die Zielvergütung (Total Compensation) von 100 Prozent.

Die Zielvergütung entspricht der Vergütung, die dem Mitglied der Geschäftsleitung zusteht, wenn die Ziele zu 100 Prozent erreicht sind. Das Vergütungsmodell enthält ein Bonus-Malus-Potenzial: Die Mitglieder der Geschäftsleitung erhalten mehr beziehungsweise weniger als ihre Zielvergütung, wenn sie die Jahresziele übertreffen beziehungsweise nicht erreichen. Das Bonuspotenzial beträgt maximal 200 Prozent der variablen Zielvergütung, das Maluspotenzial maximal 100 Prozent der variablen Zielvergütung. Grundlage für die Bemessung der Zielvergütung bildet die Bewertung der Funktionsanforderungen. Die Zielvergütung des Geschäftsleitungsvorsitzenden wird zudem regelmässig anhand einer Analyse der Firma Kienbaum zwischen 27 ähnlichen Führungspositionen in 20 anderen Unternehmen verglichen.

Der variable Vergütungsanteil wird für die Mitglieder der Geschäftsleitung durch zwei Faktoren bestimmt: Zu 30 Prozent sind die mit dem Geschäftsleitungsmitglied vereinbarten Ziele ausschlaggebend. Dazu zählt die Entwicklung von Geschäftsvolumen und Jahresgewinn. In qualitativer Hinsicht wird die Erreichung der ressortspezifischen Vorgaben und der gemeinsam verantworteten Unternehmensziele berücksichtigt. Zu 70 Prozent wird die variable Vergütung der Geschäftsleitungsmitglieder durch die Entwicklung des Aktienkurses der Mehrheitsaktionärin LLB AG im Vergleich zur Entwicklung der Aktienkurse einer Gruppe von Vergleichsbanken bestimmt. Massgebend für die Bestimmung dieser Relation ist der so genannte «Market Adjusted Performance Indicator» (MAPI). Hierzu wird der Total Shareholder Return der LLB-Aktie in Relation zum Total Shareholder Return einer Vergleichsgruppe gesetzt. Die Vergleichsgruppe ist breit abgestützt und besteht aus einer Gruppe von 26 Banken aus 3 Ländern. Der MAPI ist frei von externen Markteffekten. Er wird vom Beratungsunternehmen FehrAdvice & Partners AG, Zürich, berechnet. Beträgt der MAPI 100 Prozent, das heisst der Total Shareholder Return der LLB-Aktie entspricht dem Total Shareholder Return der Vergleichsgruppe, erhalten die Mitglieder der Geschäftsleitung den durch den MAPI bestimmten Teil der variablen Zielvergütung. Die Abhängigkeit der variablen Vergütung vom MAPI ist linear. Bei einem MAPI von minus 40 Prozent und weniger wird keine MAPI-bestimmte variable Vergütung gewährt. Bei einem MAPI von 40 Prozent und mehr wird die maximale MAPI-bestimmte variable Vergütung, die auf 200 Prozent der variablen Zielvergütung begrenzt ist (Cap), ausgerichtet. Die Auszahlung der fixen Vergütung erfolgt vollständig in bar. Die variable Komponente wird zu 50 Prozent in bar und zu 50 Prozent in Form einer Anwartschaft auf Aktien der Muttergesellschaft LLB AG abgegolten.

Der Preis pro Aktie für die aktienbasierte Vergütung entspricht dem Durchschnittskurs des vierten Quartals 2021 (CHF 52.47). Nach einer Frist von drei Jahren wird aus der Anwartschaft ein Anspruch auf Übertragung der entsprechenden Aktien. Die Anwartschaft behält auch bei Austritt des Geschäftsleitungsmitglieds Gültigkeit, das heisst bei seiner eigenen Kündigung, bei Kündigung durch die Bank oder bei Pensionierung. Bei Tod eines für die Anwartschaft Berechtigten werden die entsprechenden Aktien zur Übertragung fällig. Die Anwartschaft kann widerrufen oder reduziert werden, falls sich während der Dreijahresfrist eine wesentliche Änderung der Einschätzung von Leistungen und / oder Risikoverhalten des Geschäftsleitungsmitglieds ergibt. Zudem erlischt die Aktienanwartschaft des betreffenden Jahres, wenn das durchschnittliche Ergebnis der LLB-Gruppe der vorangegangenen drei Jahre negativ ist.

Die Pensionskassenlösung der Bank Linth ist in drei Versichertenkategorien aufgeteilt. Geschäftsleitung und leitende Mitarbeitende sind in der obersten Kategorie versichert, welche sich durch die höchsten Arbeitgeberbeiträge auszeichnet. In der Pensionskasse werden die fixe Vergütungskomponente und die variable Zielvergütung für Alter, Tod und Invalidität versichert. Die Bank leistet keinerlei Beiträge an Einkäufe in die Pensionskasse. Bei den Zusatzleistungen für Mitarbeitende (sogenannte Fringe Benefits) gelten für die Mitglieder der Geschäftsleitung die gleichen Bestimmungen wie für die übrigen Angestellten. Das Arbeitsverhältnis der Mitglieder der Geschäftsleitung ist in Einzelarbeitsverträgen geregelt. Die Kündigungsfrist beträgt sechs Monate.

Zuständigkeit und Festsetzungsverfahren

Der Vergütungsausschuss berät den Verwaltungsrat in sämtlichen entschädigungsrelevanten Belangen. Darunter fallen längerfristige Entscheidungen hinsichtlich Vergütungspolitik und Vergütungsmodell sowie die jährliche Festlegung der Vergütungsbeträge. Die Entscheidungskompetenz über Vergütungspolitik, Vergütungsmodell und individuelle Zuteilungen liegt beim Verwaltungsrat.

Der Vergütungsausschuss prüft die Vergütungsansätze des Verwaltungsrats jährlich. Im Bedarfsfall unterbreitet er dem Verwaltungsrat Vorschläge für die Anpassung der Vergütung seiner Mitglieder. Der Vergütungsausschuss unterzieht auch die Fixvergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung einer jährlichen Analyse und schlägt dem Verwaltungsrat erforderliche Anpassungen vor. Die variable Vergütung der Geschäftsleitung ergibt sich in Abhängigkeit von der jeweiligen Fixvergütung aus dem Vergütungsmodell. Der CEO besitzt ein Antragsrecht für die Vergütungen der übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung. Der Verwaltungsrat entscheidet über die fixen sowie die variablen Vergütungsbestandteile des CEO und der anderen Mitglieder der Geschäftsleitung.

Aufgrund der Verordnung gegen übermässige Vergütungen (VegÜV) bedürfen die Gesamtvergütungssummen an Verwaltungsrat und Geschäftsleitung der abschliessenden Genehmigung durch die Generalversammlung. Die Generalversammlung kann jeweils über die Fixvergütung an Verwaltungsrat und Geschäftsleitung für das laufende Geschäftsjahr sowie über die variable Vergütung an die Geschäftsleitung für das vorangegangene Geschäftsjahr befinden.

Vergütungen im Jahr 2021

Die Bezüge der Mitglieder des Verwaltungsrats im Geschäftsjahr 2021 betrugen Tausend CHF 371.8. Die Auszahlungen erfolgten in bar. Die Beiträge an Vorsorgeeinrichtungen und übrige Sozialleistungen beliefen sich auf Tausend CHF 4.2. Im Vergleich zum Vorjahr nahm die Gesamtvergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats um Tausend CHF 39.2 beziehungsweise 9.4 Prozent ab. An frühere Mitglieder des Verwaltungsrats wurden im Berichtsjahr keinerlei Vergütungen ausbezahlt.

Die Mitglieder der Geschäftsleitung erhielten für das Geschäftsjahr 2021 eine fixe Vergütung in Höhe von Tausend CHF 1'220.0. Der Generalversammlung 2022 wird eine variable Vergütung in Höhe von Tausend CHF 291.8 beantragt. Die Beiträge an Vorsorgeeinrichtungen und übrige Sozialleistungen betrugen Tausend CHF 327.7. Die fixe Vergütung wurde in bar entrichtet. Die Auszahlung der variablen Vergütung erfolgt vorbehältlich der Genehmigung durch die Generalversammlung zu 50 Prozent in bar und zu 50 Prozent in Form einer Anwartschaft auf den Erwerb von LLB-Aktien, die einer Sperrfrist von drei Jahren unterliegen. Die Anzahl Aktien für die aktienbasierte Vergütung berechnet sich aus dem Durchschnittskurs des vierten Quartals 2021 (CHF 52.47). Bei den Mitgliedern der Geschäftsleitung betrug die variable Vergütung im Durchschnitt 23.9 Prozent der fixen Vergütung beziehungsweise 15.9 Prozent der Gesamtvergütung. Die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung ist 2021 um Tausend CHF 435.5 beziehungsweise 19.1 Prozent gesunken. Die Abnahme resultiert vor allem aus der tieferen variablen Vergütung. Der MAPI betrug minus 9.1 Prozent (Vorjahr: minus 7.0%), was einem Zielerreichungsgrad von 77.3 Prozent (Vorjahr: 82.5 %) entspricht.

Die Gesamtvergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2021 sind periodengerecht abgegrenzt. Die variablen Vergütungen wurden der Erfolgsrechnung 2021 belastet. Die Auszahlung des Baranteils an die Geschäftsleitung erfolgt vorbehältlich der Genehmigung durch die Generalversammlung 2022 bis Ende Juli 2022. Aus den Anwartschaften der Geschäftsleitung auf die in Aktienform auszahlenden Bestandteile werden nach einer Frist von drei Jahren Ansprüche auf Übertragung der entsprechenden Aktien.

Die Details zu den Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sowie die Darlehen derselben sind in den folgenden Tabellen ersichtlich.

Offenlegung der Vergütungen an Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

in Tausend CHF	Honorar fix (brutto)		zusätzliche Sitzungsentschädigung		Beiträge an Vorsorgeeinrichtungen und übrige Sozialleistungen		Aktienbasierte Vergütungen		Total	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Vergütungen an Mitglieder des Verwaltungsrats:										
Urs Müller, Präsident (bis 15.04.2020 Vizepräsident) ¹	149	121							149	121
Ralph Peter Siegl, Vizepräsident (bis 15.04.2020 Präsident)	90	131							90	131
Dr. Gabriel Brenna, Mitglied ¹	34	34							34	34
Beatrix Frey-Eigenmann, Mitglied (bis 15.4.2020)		15				1			0	16
Dr. Patrick J. FÜRER, Mitglied (bis 15.04.2020) ¹		10							0	10
Dr. Karin Lenzlinger Diederhofen, Mitglied	53	53			4	4			57	57
Christoph Reich, Mitglied ¹	47	47							47	47
Total	372	410	0	0	4	5	0	0	376	415

in Tausend CHF	Honorar fix (brutto)		Honorar variabel ²		Beiträge an Vorsorgeeinrichtungen und übrige Sozialleistungen		Aktienbasierte Vergütungen ²		Total	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Vergütungen an Mitglieder der Geschäftsleitung:										
höchst verdienende Person: Dr. David B. Sarasin	450	450	67	70	149	152	67	70	734	742
Übrige Mitglieder der Geschäftsleitung ³	770	955	79	135	178	308	79	135	1'105	1'533
Total	1'220	1'405	146	205	328	460	146	205	1'839	2'275

- Die Honorarvergütungen erfolgten nicht an die LLB-Vertreter im Verwaltungsrat, sondern im Rahmen eines Service Level Agreements direkt an die LLB AG
- Vorbehältlich Entscheid der Generalversammlung
- Die Beträge des Jahres 2020 und 2021 umfassen auch die Honorarvergütungen an die ausgetretenen Mitglieder der Geschäftsleitung. Ebenso ist in den Beträgen die Vergütung für den seit 1. Oktober 2020 tätigen neuen Leiter des Ressorts "CFO" eingeschlossen; da dieser von der LLB AG entsandt ist, erfolgt die Vergütung im Rahmen eines Service Level Agreements direkt an die LLB AG.

Darlehen und Kredite an die Mitglieder des Verwaltungsrats

Name, Funktion	Zinssatz	Laufzeiten	Deckungsart			Total
			hypoth. gedeckt	andere Deckung	ohne Deckung	
Ralph Peter Siegl, Vizepräsident	1.1 % - 1.31 %	bis 2026	608			608
Total Organkredite an Verwaltungsräte			608	0	0	608
Vorjahr			608	0	0	608

Darlehen und Kredite an die Mitglieder der Geschäftsleitung

Name, Funktion	Zinssatz	Laufzeiten	Deckungsart			Total
			hypoth. gedeckt	andere Deckung	ohne Deckung	
höchster Kreditbetrag: Dr. David B. Sarasin	1.79 %	bis 2023	1'000	0	2	1'002
übrige Mitglieder der Geschäftsleitung			0	0	0	0
Total Organkredite an Mitglieder der Geschäftsleitung			1'000	0	2	1'002
Vorjahr			1'150	0	0	1'150

Darlehen und Kredite an die früheren Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

in CHF 1'000			Deckungsart			Total
Name, Funktion	Zinssatz	Laufzeiten	hypoth. gedeckt	andere Deckung	ohne Deckung	
ehemalige Geschäftsleitungsmitglieder	0.41 % - 0.46 %	bis 2031	1'500			1'500
ehemalige Verwaltungsratsmitglieder	0.72 % - 1.88 %	bis 2030	4'550			4'550
Total Organkredite an frühere Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung			6'050	0	0	6'050
Vorjahr			5'050	0	0	5'050

Darlehen und Kredite an nahestehende Personen

in CHF 1'000			Deckungsart			Total
Name, Funktion	Zinssatz	Laufzeiten	hypoth. gedeckt	andere Deckung	ohne Deckung	
nahestehende Person	0.92 %	bis 2031	2'000			2'000
Total Kredite an nahestehende Personen			2'000	0	0	2'000
Vorjahr			0	0	0	0

Die Mitglieder der Geschäftsleitung erhalten Kredite und Hypothekendarlehen zu den gleichen Konditionen wie die übrigen Mitarbeitenden, sofern sie Schuldner oder Mitschuldner sind. Pfandsteller muss der Mitarbeitende und/oder Ehe- / Lebenspartner im selben Haushalt sein. Hypotheken werden in diesem Fall bis zu CHF 1 Mio. zum Refinanzierungssatz plus einen Zuschlag von 0.15 Prozent gewährt; bei grösseren Hypotheken beträgt der Zuschlag auf dem Refinanzierungssatz für den über CHF 1 Mio. liegenden Teil 0.60 Prozent. Den Mitgliedern des Verwaltungsrats oder ihnen nahestehenden natürlichen oder juristischen Personen werden Kredite und Hypothekendarlehen zu Konditionen angeboten, wie sie für Dritte zur Anwendung gelangen. Gemäss Art. 26 der Statuten können pro Mitglied des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung Darlehen und Kredite in einem Gesamtbetrag von maximal CHF 10.0 Mio. gewährt werden.

Bericht der Revisionsstelle

An die Generalversammlung der Bank Linth LLB AG, Uznach

Wir haben den Vergütungsbericht der Bank Linth LLB AG für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. Die Prüfung beschränkte sich dabei auf die Angaben nach Art. 14 – 16 der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) in den Tabellen auf den Seiten 30 und 31 des Vergütungsberichts.

Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Erstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit dem Gesetz und der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) verantwortlich. Zudem obliegt ihm die Verantwortung für die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze und die Festlegung der einzelnen Vergütungen.

Verantwortung des Prüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zum beigefügten Vergütungsbericht abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards durchgeführt. Nach diesen Standards haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Vergütungsbericht dem Gesetz und den Art. 14 – 16 der VegüV entspricht.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Vergütungsbericht enthaltenen Angaben zu den Vergütungen, Darlehen und Krediten gemäss Art. 14 – 16 VegüV zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Vergütungsbericht ein. Diese Prüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden von Vergütungselementen sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht der Vergütungsbericht der Bank Linth LLB AG für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr dem Gesetz und den Art. 14 – 16 der VegüV.

KPMG AG



Daniel Merz
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor



Dario Blau
Zugelassener Revisionsexperte

Zürich, 23. Februar 2022

Kommentar zur Bilanz und Erfolgsrechnung

Bilanz per 31. Dezember 2021

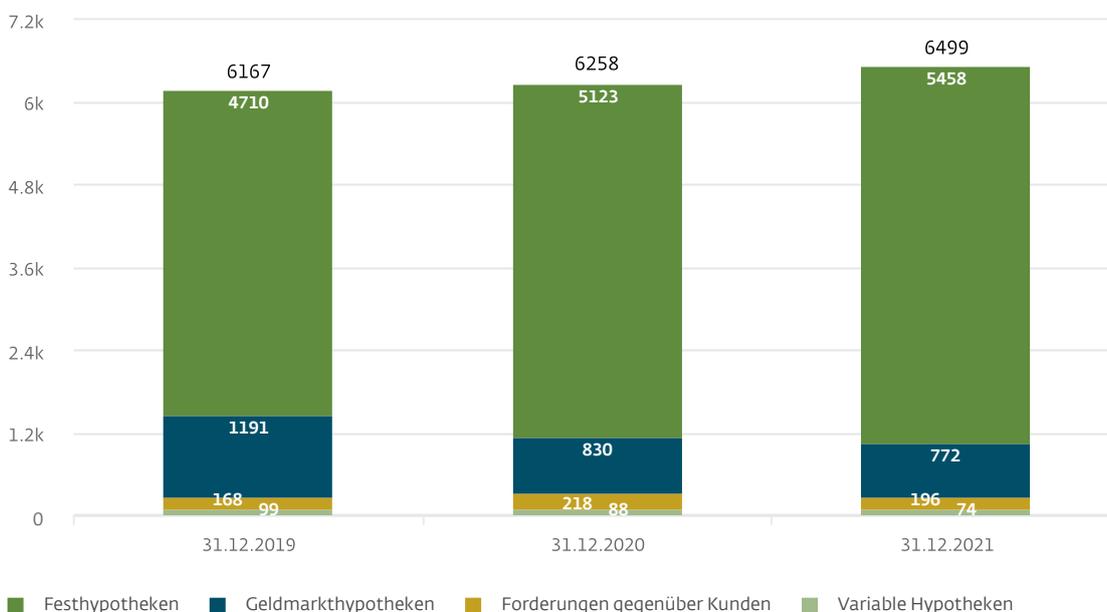
Im Jahr 2021 erhöhte sich die Bilanzsumme um CHF 288.6 Mio. beziehungsweise 3.5 Prozent auf CHF 8'589.0 Mio.

Aktiven

Der Bestand an Flüssigen Mitteln lag mit CHF 1'735.0 Mio. um CHF 72.6 Mio. beziehungsweise 4.4 Prozent höher als im Vorjahr.

Die Forderungen gegenüber Banken haben im Vergleich zum Vorjahr um CHF 5.0 Mio. auf CHF 22.9 Mio. abgenommen.

Kundenausleihungen (in Mio. CHF)



Die Forderungen gegenüber Kunden sanken um CHF 22.2 Mio. beziehungsweise 10.2 Prozent auf CHF 195.7 Mio. Der Rückgang lässt sich zu rund drei Viertel auf Rückzahlungen von COVID-19-Krediten zurückführen. Die Hypothekarforderungen stiegen gegenüber Ende 2020 um 4.3 Prozent beziehungsweise CHF 262.5 Mio. auf CHF 6'303.1 Mio. Vom Gesamtbestand der Hypothekarforderungen entfielen 86.6 Prozent auf Festhypotheken (Vorjahr: 84.8 %), 12.2 Prozent auf Geldmarkthypotheken (Vorjahr: 13.7 %) und 1.2 Prozent auf variable Hypotheken (Vorjahr: 1.5 %). Die ausfallbedingten Wertberichtigungen werden direkt mit den Forderungen gegenüber Kunden beziehungsweise Hypothekarforderungen verrechnet. Per 31. Dezember 2021 lagen die Wertberichtigungen für Ausfallrisiken bei CHF 31.3 Mio. (Vorjahr: CHF 35.5 Mio.).

Der Wert der Finanzanlagen reduzierte sich auf CHF 260.3 Mio. und lag damit um 5.6 Prozent (CHF –15.6 Mio.) tiefer als im Vorjahr. In den Finanzanlagen sind hauptsächlich repofähige, festverzinsliche Obligationen in Schweizer Franken bilanziert.

Die Sachanlagen setzen sich aus Bankgebäuden und anderen Liegenschaften, aus Mobilien, Maschinen, Einrichtungen sowie aus Hardware- und Softwarekomponenten zusammen. Ihr Buchwert lag infolge von Abschreibungen mit CHF 44.2 Mio. um 9.1 Prozent unter dem Vorjahreswert.

Passiven

Die Verpflichtungen gegenüber Banken – davon CHF 1'243.7 Mio. gegenüber der Mehrheitsaktionärin der Bank Linth, der Liechtensteinischen Landesbank AG (LLB) – erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 24.5 Prozent beziehungsweise um CHF 367.8 Mio. auf insgesamt CHF 1'867.2 Mio.

Die Kundengelder (Verpflichtungen aus Kundeneinlagen und Kassenobligationen) entwickelten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr rückläufig. Sie betrugen Ende 2021 CHF 4'472.5 Mio., was einer Abnahme von 5.7 Prozent beziehungsweise CHF 271.6 Mio. entspricht. Grund dafür war primär die Verrechnung von Negativzinsen an die Kundschaft. Der Kundendeckungsgrad – das Verhältnis zwischen Kundengeldern und Kundenausleihungen – nahm 2021 gegenüber dem Vorjahr von 75.8 auf 68.8 Prozent ab.

Neben den der Bank anvertrauten Kundengeldern, den Geldaufnahmen bei der LLB und den Krediten bei Drittbanken waren die Pfandbriefdarlehen im abgelaufenen Geschäftsjahr unverändert eine wichtige Quelle für die Refinanzierung der Kundenausleihungen. Der Bestand betrug Ende 2021 CHF 1'396.4 Mio., was einer Zunahme von CHF 191.7 Mio. beziehungsweise 15.9 Prozent gegenüber Ende 2020 entspricht.

Der Bestand der Rückstellungen erhöhte sich im Berichtsjahr um netto CHF 0.9 Mio. auf CHF 15.3 Mio. Darin enthalten sind Rückstellungen für Prozess- und andere Geschäftsrisiken, Restrukturierungsrückstellungen, Rückstellungen für Ausfallrisiken sowie für latente Steuern auf den Reserven für allgemeine Bankrisiken. Für alle erkennbaren und genannten Risiken wurden entsprechende Rückstellungen gebildet.

Die regulatorisch anerkannten Eigenmittel setzen sich zusammen aus: Reserven für allgemeine Bankrisiken, Gesellschaftskapital, Gesetzliche Kapitalreserve, Gesetzliche Gewinnreserve, Freiwillige Gewinnreserve und Gewinnvortrag. Die Eigenmittel beliefen sich per Bilanzstichtag und unter Berücksichtigung der beantragten Gewinnverwendung auf CHF 558.7 Mio. Dies entspricht einer Steigerung um CHF 31.0 Mio. beziehungsweise 5.9 Prozent.

Erfolgsrechnung

Der Geschäftsertrag ist mit CHF 98.7 Mio. um CHF 6.0 Mio. beziehungsweise um 6.5 Prozent höher ausgefallen als im Vorjahr.

Geschäftsertrag (in Mio. CHF)



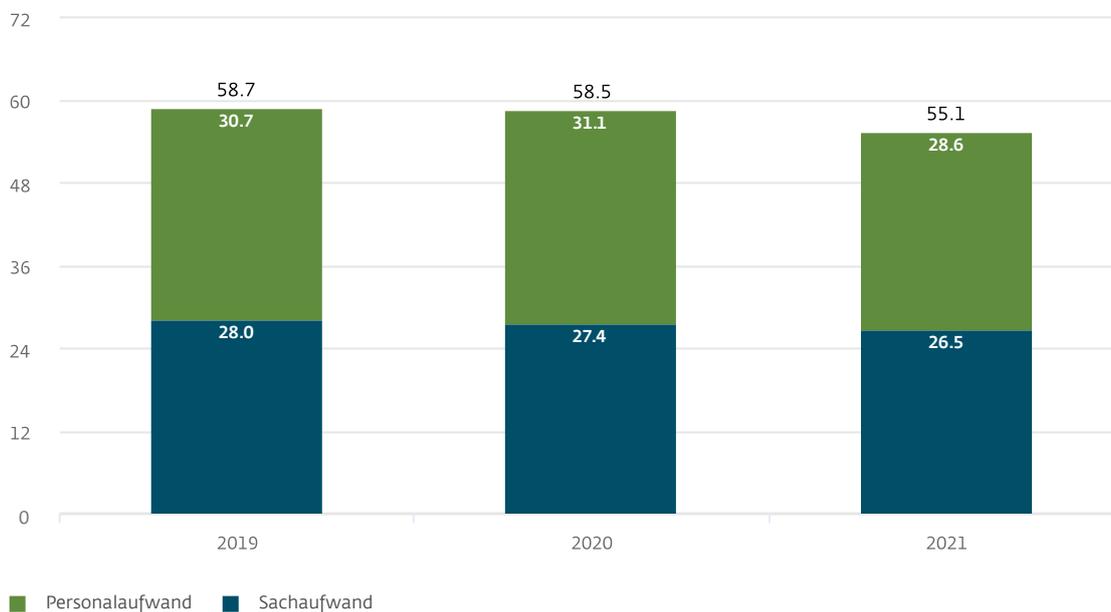
Der Erfolg aus dem Zinsgeschäft vor Wertberichtigungen reduzierte sich um CHF 2.5 Mio. beziehungsweise 3.7 Prozent auf CHF 65.2 Mio. Mit einem Anteil von 66.0 Prozent (Vorjahr: 73.0 %) am Geschäftsertrag von CHF 98.7 Mio. ist das Zinsgeschäft nach wie vor die Hauptertragsquelle der Bank Linth.

Im 2021 wurden im Umfang von CHF 4.4 Mio. ausfallrisikobedingte Wertberichtigungen aus dem Zinsgeschäft aufgelöst. Damit wird ein Erfolg aus dem Zinsgeschäft nach Wertberichtigungen für Kreditrisiken von CHF 69.5 Mio. ausgewiesen.

Der Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 13.7 Prozent auf CHF 21.8 Mio. Damit trug dieser Geschäftsbereich 22.1 Prozent (Vorjahr: 20.7 %) zum Geschäftsertrag der Bank Linth bei.

Der Übrige ordentliche Erfolg ging im Vergleich zum Vorjahr leicht auf CHF 1.6 Mio. zurück. Er machte 1.6 Prozent des Geschäftsertrages aus.

Geschäftsaufwand (in Mio. CHF)



Mit CHF 55.1 Mio. reduzierte sich der Geschäftsaufwand gegenüber dem Vorjahr um CHF 3.4 Mio. beziehungsweise 5.8 Prozent.

Der Personalaufwand sank um CHF 2.5 Mio. beziehungsweise 8.1 Prozent auf CHF 28.6 Mio.

Der Sachaufwand fiel gegenüber dem Vorjahr um CHF 0.9 Mio. beziehungsweise 3.3 Prozent tiefer aus.

Die Abschreibungen auf dem Anlagevermögen nahmen aufgrund von Sonderabschreibungen gegenüber dem Vorjahr um CHF 0.8 Mio. auf CHF 5.8 Mio. zu.

Bei den Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste wurden Netto CHF 0.6 Mio. für die Umbauten diverser Standorte sowie für die Ausfallrisiken auf Ausserbilanzgeschäfte gebildet.

Für das Geschäftsjahr 2021 resultierte ein Geschäftserfolg von CHF 37.2 Mio. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Zunahme von 27.2 Prozent beziehungsweise CHF 8.0 Mio.

Den Reserven für allgemeine Bankrisiken wurde im Jahr 2021 CHF 4.0 Mio. zugewiesen werden.

In den ausgewiesenen Steuern von CHF 6.2 Mio. sind die laufenden Kapital- und Gewinnsteuern sowie die latenten Steuern enthalten. Dies entspricht einer Zunahme von CHF 1.8 Mio. gegenüber dem Vorjahr.

2021 erwirtschaftete die Bank Linth einen Jahresgewinn von CHF 27.0 Mio. Gegenüber dem Vorjahr stieg das Ergebnis um CHF 2.0 Mio. beziehungsweise 7.8 Prozent.

Bilanz

Aktiven

in Tausend CHF	Anhang	31.12.2021	31.12.2020	+ / - %
Flüssige Mittel		1'735'011	1'662'393	4.4
Forderungen gegenüber Banken		22'905	27'884	- 17.9
Forderungen gegenüber Kunden	2	195'655	217'844	- 10.2
Hypothekarforderungen	2	6'303'083	6'040'557	4.3
Handelsgeschäft	3	6	21	- 71.0
Positive Wiederbeschaffungswerte derivater Finanzinstrumente	4	9'794	7'593	29.0
Finanzanlagen	5	260'265	275'829	- 5.6
Aktive Rechnungsabgrenzungen		4'086	2'927	39.6
Beteiligungen	6	8'397	8'397	0.0
Sachanlagen	8	44'153	48'579	- 9.1
Sonstige Aktiven	9	5'626	8'393	- 33.0
Total Aktiven		8'588'981	8'300'415	3.5
Total nachrangige Forderungen		161	714	
davon mit Wandlungspflicht und / oder Forderungsverzicht		0	0	

Passiven

in Tausend CHF	Anhang	31.12.2021	31.12.2020	+ / - %
Verpflichtungen gegenüber Banken		1'867'150	1'499'375	24.5
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	1	235'000	260'000	- 9.6
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen		4'404'679	4'658'594	- 5.5
Negative Wiederbeschaffungswerte derivater Finanzinstrumente	4	15'693	17'284	- 9.2
Kassenobligationen		67'790	85'474	- 20.7
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	10, 12	1'396'400	1'204'700	15.9
Passive Rechnungsabgrenzungen		24'349	23'535	3.5
Sonstige Passiven	9	3'973	1'389	186.1
Rückstellungen	13	15'296	14'369	6.5
Reserven für allgemeine Bankrisiken	13	75'700	71'700	5.6
Gesellschaftskapital	14	16'108	16'108	0.0
Gesetzliche Kapitalreserve		62'769	62'769	0.0
Gesetzliche Gewinnreserve		57'237	56'237	1.8
Freiwillige Gewinnreserve		319'000	303'000	5.3
Eigene Kapitalanteile	18	0	0	
Gewinnvortrag		828	836	- 0.9
Jahresgewinn		27'010	25'047	7.8
Total Passiven		8'588'981	8'300'415	3.5
Total nachrangige Verpflichtungen		0	0	
davon mit Wandlungspflicht und / oder Forderungsverzicht		0	0	

Ausserbilanzgeschäfte

in Tausend CHF	Anhang	31.12.2021	31.12.2020	+ / - %
Eventualverpflichtungen	2, 21	18'834	19'133	- 1.6
Unwiderrufliche Zusagen	2	164'500	136'969	20.1
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	2	10'111	10'111	0.0

Erfolgsrechnung

in Tausend CHF	Anhang	2021	2020	+ / - %
Erfolg aus dem Zinsengeschäft				
Zins- und Diskontertrag		70'535	78'538	- 10.2
Zins- und Dividendertrag aus Finanzanlagen		95	399	- 76.2
Zinsaufwand		- 5'468	- 11'291	- 51.6
Brutto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft		65'162	67'646	- 3.7
Veränderung von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft		4'381	- 1'659	
Subtotal Netto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft		69'543	65'987	5.4
Erfolg aus Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft				
Kommissionsertrag Wertschriften- und Anlagegeschäft		19'188	17'162	11.8
Kommissionsertrag Kreditgeschäft		264	313	- 15.6
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft		4'665	4'399	6.1
Kommissionsaufwand		- 2'297	- 2'677	- 14.2
Subtotal Erfolg aus Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft		21'821	19'196	13.7
Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option		5'774	5'837	- 1.1
Übriger ordentlicher Erfolg				
Erfolg aus Veräusserung von Finanzanlagen		0	0	
Beteiligungsertrag		466	420	11.0
Liegenschaftenerfolg		1'097	1'237	- 11.4
Anderer ordentlicher Ertrag		0	0	
Anderer ordentlicher Aufwand		0	0	
Subtotal Übriger ordentlicher Erfolg		1'563	1'658	- 5.7
Subtotal Geschäftsertrag		98'700	92'678	6.5
Geschäftsaufwand				
Personalaufwand	24	- 28'563	- 31'080	- 8.1
Sachaufwand	25	- 26'545	- 27'439	- 3.3
Subtotal Geschäftsaufwand		- 55'108	- 58'519	- 5.8
Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten	8	- 5'787	- 4'945	17.0
Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste		- 599	33	
Geschäftserfolg		37'206	29'247	27.2
Ausserordentlicher Ertrag	26	3	155	- 98.2
Ausserordentlicher Aufwand	26	0	0	
Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken	13	- 4'000	0	
Steuern	27	- 6'199	- 4'356	42.3
Jahresgewinn		27'010	25'047	7.8

Gewinnverwendung und Dividende

Gewinnverwendung

in Tausend CHF	2021	2020	+ / - %
Jahresgewinn	27'010	25'047	7.8
Gewinnvortrag	828	836	- 0.9
Bilanzgewinn	27'838	25'882	7.6
Gewinnverwendung¹			
Zuweisung an gesetzliche Gewinnreserve	0	- 1'000	- 100.0
Zuweisung an freiwillige Gewinnreserven	- 27'000	- 16'000	68.8
Ausschüttung aus dem Bilanzgewinn	0	- 8'054	- 100.0
Gewinnvortrag neu	838	828	1.2

1 Antrag des Verwaltungsrats an die Generalversammlung

Dividende

in CHF	2021	2020
Bruttodividende pro Namenaktie	0.00	10.00
abzüglich 35 % Verrechnungssteuer	0.00	3.50
Nettodividende pro Namenaktie	0.00	6.50

Geldflussrechnung

in Tausend CHF	2021		2020	
	Geldzufluss	Geldabfluss	Geldzufluss	Geldabfluss
Geldfluss aus operativem Ergebnis (Innenfinanzierung):				
Jahresgewinn	27'010		25'047	
Veränderungen der Reserven für allgemeine Bankrisiken	4'000			
Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten	5'787		4'945	
Rückstellungen und übrige Wertberichtigungen		7'656	2'585	
Veränderungen der ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste	4'382			1'644
Aktive Rechnungsabgrenzungen		1'159	3'663	
Passive Rechnungsabgrenzungen	814			1'925
Sonstige Positionen	5'351		2'955	
Dividende Vorjahr		8'054		8'054
Saldo aus operativem Ergebnis	30'474		27'572	
Geldfluss aus Eigenkapitaltransaktionen:				
Veränderung eigener Beteiligungstitel	0		0	
Saldo aus Eigenkapitaltransaktionen	0		0	
Geldfluss aus Vorgängen in Beteiligungen, Sachanlagen und immateriellen Werten:				
Beteiligungen				2'297
Liegenschaften		97	1'249	
Übrige Sachanlagen		1'264		1'766
Saldo aus Betrieb und Kapital		1'361		2'813
Geldfluss aus dem Bankgeschäft:				
Mittel- und langfristiges Geschäft (>1 Jahr):				
Verpflichtungen gegenüber Banken		18'250	195'000	
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen		3'020		112'972
Kassenobligationen		17'684		19'841
Pfandbriefdarlehen	191'700		95'000	
Forderungen gegenüber Kunden		51'361		2'772
Hypothekarforderungen		257'897		40'575
Finanzanlagen		23'289	63'783	
Kurzfristiges Geschäft:				
Verpflichtungen gegenüber Banken	386'025		213'725	
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften		25'000	10'000	
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen		250'895	21'717	
Negative Wiederbeschaffungswerte derivater Finanzinstrumente		1'591		4'778
Forderungen gegenüber Banken	4'978		15'202	
Forderungen gegenüber Kunden	73'122			47'669
Handelsgeschäft	15		5	
Positive Wiederbeschaffungswerte derivater Finanzinstrumente		2'201		574
Finanzanlagen	38'853			70'080
Saldo aus dem Bankgeschäft	43'506		315'171	
Liquidität:				
Flüssige Mittel	72'618		339'930	
Saldo Geldfluss	72'618		339'930	

Eigenkapitalnachweis

in Tausend CHF	Gesellschafts- kapital	Gesetzliche Kapital- reserven	Gesetzliche Gewinn- reserven	Reserven für allgemeine Bankrisiken	Freiwillige Gewinn- reserven und Gewinn- bzw. Verlust- vortrag	Eigene Kapital- anteile	Perioden- erfolg	Total
Stand am 1. Januar 2021	16'108	62'769	56'237	71'700	303'836	0	25'047	535'696
Kapitalerhöhung / (-herabsetzung)								0
Weitere Zuschüsse / weitere Einlagen								0
Erwerb eigener Kapitalanteile								0
Veräusserung eigener Kapitalanteile								0
Gewinn / (Verlust) aus Veräusserung eigener Kapitalanteile								0
Dividenden und andere Ausschüttungen							- 8'054	- 8'054
Andere Zuweisungen / (Entnahmen) für Reserven für allgemeine Bankrisiken				4'000				4'000
Andere Zuweisungen / (Entnahmen) für andere Reserven			1'000		15'992		- 16'992	0
Jahresgewinn							27'010	27'010
Stand am 31. Dezember 2021	16'108	62'769	57'237	75'700	319'828	0	27'010	558'652

Anhang

Angabe des Namens sowie der Rechtsform und Sitz der Bank

Die Bank Linth LLB AG ist zu 74.9 Prozent im Besitz der Liechtensteinischen Landesbank AG in Vaduz (Fürstentum Liechtenstein) und gehört damit zur LLB-Gruppe. Die Bank Linth mit Sitz in Uznach, St. Gallen, ist eine Universalbank mit insgesamt 17 Geschäftsstellen. Das Tätigkeitsgebiet umfasst die sechs Regionen Linthgebiet, Zürichsee, Ausserschwyz, Sarganserland, Winterthur und Thurgau.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Grundlagen

Die Buchführungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze richten sich nach den Vorschriften des Obligationenrechts, nach dem Bankengesetz und der Bankenverordnung, der Rechnungslegungsverordnung FINMA (ReIV-FINMA) und dem Rundschreiben 20/1 «Rechnungslegung - Banken» der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht sowie nach den statutarischen Bestimmungen. Die Jahresrechnung der Bank vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (Statuarischer Einzelabschluss True and Fair View-Prinzip) in Übereinstimmung mit den für Banken und Wertpapierhäuser anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften. Auf die Erstellung eines Konzernabschlusses wird wegen der für die Gesamtbeurteilung unwesentlichen Beteiligungen verzichtet.

Allgemeine Bewertungsgrundsätze

Die in einer Bilanzposition ausgewiesenen Detailpositionen werden grundsätzlich einzeln bewertet.

Wesentliche Faktoren bezüglich der wirtschaftlichen Lage der Bank

Während der Berichtsperiode sowie im Vergleich zur Vorperiode gab es keine Hinweise auf Faktoren wie Akquisitionen, wesentliche Wertberichtigungen oder Wertbeeinträchtigungen, welche die wirtschaftliche Lage der Bank beeinflusst haben.

Bilanzierung

Sämtliche Geschäftsvorfälle werden am Abschlussstag in den Büchern abgebildet und ab diesem Zeitpunkt für die Erfolgsermittlung bewertet. Die abgeschlossenen Geschäfte werden bis zum Erfüllungstag als Ausserbilanzgeschäfte erfasst. Ab dem Erfüllungstag werden die Geschäfte in der Bilanz ausgewiesen.

Fremdwährungsumrechnung

Transaktionen in Fremdwährungen werden zu den jeweiligen Tageskursen verbucht. Die Aktiven und Passiven in fremden Währungen sowie Sortenbestände für das Changegeschäft werden zu den Stichtagskursen umgerechnet. Die resultierenden Kurserfolge werden in der Erfolgsrechnung im Erfolg aus dem Handelsgeschäft verbucht.

Für die Währungsumrechnung wurden folgende Kurse verwendet:

Fremdwährung	31.12.2021	31.12.2020
EUR	1.0331	1.0802
USD	0.9121	0.8803
GBP	1.2295	1.2015

Flüssige Mittel, Forderungen gegenüber Banken, Verpflichtungen aus Kundenausleihungen und Kassenobligationen

Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert beziehungsweise zu Anschaffungswerten.

Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen

Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen werden zum Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen erfasst. Wertberichtigungen werden für gefährdete und nicht gefährdete Forderungen gebildet. Als Institut der Aufsichtskategorie 4 ist die Bank gemäss Art. 25 RelV-FINMA verpflichtet, Wertberichtigungen für Ausfallrisiken auf nicht gefährdeten Forderungen für latente Ausfallrisiken zu bilden. Diese dienen der Risikovorsorge für allfällig eingetretene Verluste, die noch keinem bestimmten Kreditnehmer zugeordnet werden können.

Gefährdete Forderungen, das heisst Forderungen, bei welchen es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seinen zukünftigen Verpflichtungen nachkommen kann, werden auf Einzelbasis bewertet und die Wertminderung wird durch Einzelwertberichtigungen abgedeckt. Ausleihungen werden spätestens dann als gefährdet eingestuft, wenn die vertraglich vereinbarten Zahlungen für Kapital und / oder Zinsen mehr als neunzig Tage ausstehend sind. Zinsen, die mehr als neunzig Tage ausstehend sind, gelten als überfällig. Überfällige Zinsen und Zinsen, deren Eingang gefährdet ist, werden nicht vereinnahmt, sondern direkt mit den Forderungen verrechnet (Minus-Aktivposition).

Forderungen, die als ganz oder teilweise uneinbringlich eingestuft werden oder für die ein Forderungsverzicht gewährt wird, werden zulasten der entsprechenden Wertberichtigung ausgebucht. Wiedereingänge von früher abgeschriebenen Beträgen werden direkt der Position Veränderung von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft gutgeschrieben.

Gefährdete Forderungen werden erneut als voll werthaltig eingestuft, wenn die ausstehenden Kapitalbeträge und Zinsen gemäss den vertraglichen Vereinbarungen wieder fristgerecht bezahlt werden und insbesondere, wenn die Forderung wieder den Ratingstufen 1 bis 6 zugeteilt werden kann.

Wertberichtigungen auf nicht gefährdete Forderungen werden gebildet, wenn am Bilanzstichtag Ausfallrisiken vorliegen, die in einem scheinbar einwandfreiem Kreditportfolio erfahrungsgemäss vorhanden sind, aber erst später erkennbar sind.

Feste Zusagen oder Garantien stellen Ausserbilanzgeschäfte dar und der Ausweis erfolgt zum Nominalwert. Für absehbare Risiken werden in den Passiven der Bilanz Rückstellungen gebildet.

Handelsgeschäft

Die Bestände werden zu Marktwerten (Fair Value) am Bilanzstichtag bewertet und der Bewertungserfolg wird in der Erfolgsrechnung in der Position Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option ausgewiesen. Die Bewertung der Fremdwährungstitel erfolgt zu den am Bilanzstichtag geltenden Mittelkursen. Die Zins- und Dividendenerträge aus sämtlichen Handelsbeständen werden dem Erfolg aus dem Zinsengeschäft gutgeschrieben.

Finanzanlagen

Die mit der Absicht zur Haltung bis zur Endfälligkeit erworbenen Schuldtitel werden nach der Accrual-Methode bewertet. Agios beziehungsweise Disagios werden in der Bilanzposition über die Laufzeit bis zum Endverfall abgegrenzt. Zinsenbezogene realisierte Gewinne oder Verluste aus vorzeitiger Veräusserung oder Rückzahlung werden über die Restlaufzeit, das heisst bis zur ursprünglichen Endfälligkeit, abgegrenzt.

Festverzinsliche Schuldtitel sowie Wandel- und Optionsanleihen ausserhalb des Handelsbestandes werden nach dem Niederstwertprinzip bewertet, sofern keine Absicht zur Haltung bis zur Endfälligkeit besteht. Notleidende Titel werden im Einzelfall direkt abgeschrieben.

Strategische Positionen in Beteiligungstiteln werden nach dem Niederstwertprinzip bewertet.

Aus dem Kreditgeschäft übernommene Liegenschaften und Beteiligungen, die zur Veräusserung vorgesehen sind, werden in den Finanzanlagen bilanziert und nach dem Niederstwertprinzip bewertet, das heisst nach dem tieferen Wert von Anschaffungs- und Liquidationswert.

Beteiligungen

Die Bewertung der Beteiligungen erfolgt zu Anschaffungswerten abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen.

Sachanlagen

Investitionen in neue Sachanlagen inklusive Software werden aktiviert und gemäss Anschaffungswertprinzip bewertet, wenn sie während mehr als einer Rechnungsperiode genutzt werden und die Aktivierungsuntergrenze übersteigen.

Investitionen in bestehende Sachanlagen werden aktiviert, wenn dadurch der Markt- oder Nutzwert nachhaltig erhöht oder die Lebensdauer wesentlich verlängert wird.

Bei der Folgebewertung werden die Sachanlagen zum Anschaffungswert abzüglich der kumulierten Abschreibungen bilanziert. Die Abschreibungen erfolgen planmässig über die geschätzte Nutzungsdauer der Anlage. Die Werthaltigkeit wird periodisch überprüft. Ergibt sich bei der Überprüfung der Werthaltigkeit eine veränderte Nutzungsdauer oder eine Wertminderung, wird der Restbuchwert planmässig über die restliche Nutzungsdauer abgeschrieben oder eine ausserplanmässige Abschreibung getätigt. Planmässige und allfällige zusätzliche ausserplanmässige Abschreibungen werden über die Erfolgsrechnung in der Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» verbucht. Fällt der Grund für die ausserplanmässige Abschreibung weg, erfolgt eine entsprechende Zuschreibung.

Die Abschreibungen erfolgen linear über die geschätzte Nutzungsdauer:

Liegenschaften	33 Jahre
Einbauten in Liegenschaften	10 Jahre
Bancomaten	4 Jahre
Sonstige Sachanlagen	5 Jahre
Software	6 Jahre

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Unter Wertpapierfinanzierungsgeschäften werden Pensionsgeschäfte (Repurchase- und Reverse-Repurchase-Geschäfte) sowie Darlehensgeschäfte mit Wertschriften (Securities Lending und Securities Borrowing) verstanden.

Die ausgetauschten Barbeträge sind bilanzwirksam zum Nominalwert zu erfassen. Die Übertragung von Wertschriften löst keine bilanzwirksame Verbuchung aus, wenn die übertragende Partei wirtschaftlich die Verfügungsmacht über die mit den Wertschriften verbundenen Rechte behält. Die Wertschriften werden im Anhang ausgewiesen. Die Weiterveräusserung von erhaltenen Wertschriften wird bilanzwirksam erfasst und als nicht-monetäre Verpflichtung zum Fair Value bilanziert.

Die Verfügungsmacht über die übertragenen Wertschriften geht wirtschaftlich in der Regel nicht verloren, wenn die übertragende Partei weiterhin das Marktpreisrisiko trägt und ihr direkt oder indirekt die laufenden Erträge und sonstigen Rechte aus den übertragenen Wertschriften zustehen.

Vorsorgeverpflichtungen

Es besteht ein Anschluss an die Sammelstiftung einer Versicherungsgesellschaft, bei welcher die Mitarbeitenden der Bank sowie deren Hinterbliebene nach den gesetzlichen Vorschriften versichert sind. Es wird jährlich beurteilt, ob aus der Vorsorgeeinrichtung aus Sicht der Bank ein wirtschaftlicher Nutzen oder eine wirtschaftliche Verpflichtung besteht. Als Basis dienen Verträge und Jahresrechnungen der

Vorsorgeeinrichtungen, die in der Schweiz nach SWISS GAAP FER 26 erstellt werden, und andere Berechnungen, welche die finanzielle Situation sowie die bestehende Über- und Unterdeckung entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen darstellen. Die Beurteilung, ob ein wirtschaftlicher Nutzen oder eine Verpflichtung besteht, erfolgt durch einen Experten für die berufliche Vorsorge. Der ermittelte Nutzen oder die Verpflichtung aus dem Vorsorgeplan wird bilanziert. Eine Differenz zum entsprechenden Wert der Vorperiode wird in der Erfolgsrechnung als Personalaufwand erfasst. In der Erfolgsrechnung werden die auf das Geschäftsjahr abgegrenzten Arbeitgeberbeiträge als Personalaufwand vollumfänglich verbucht. Es existiert keine Arbeitgeberbeitragsreserve.

Laufende Steuern

Laufende Steuern sind wiederkehrende, in der Regel jährliche Kapital- und Gewinnsteuern. Einmalige oder transaktionsbezogene Steuern sind nicht Bestandteil der laufenden Steuern. Laufende Steuern auf dem Periodenergebnis werden in Übereinstimmung mit den lokalen steuerlichen Gewinnermittlungsvorschriften eruiert und jener Rechnungsperiode als Aufwand belastet, in welcher die entsprechenden Gewinne anfallen. Aus dem laufenden Gewinn geschuldete direkte Steuern werden als passive Rechnungsabgrenzungen verbucht.

Latente Steuern

Steuereffekte aus zeitlichen Unterschieden zwischen den in der Bilanz ausgewiesenen Aktiven und Verpflichtungen und deren Steuerwerten werden als latente Steuern unter den Rückstellungen verbucht. Die Berechnung erfolgt aufgrund der bei der tatsächlichen Besteuerung geschätzten Steuersätze. Sofern diese nicht bekannt sind, erfolgt die Berechnung zu den am Bilanzstichtag gültigen Steuersätzen. Die Rückstellung für latente Steuern wird erfolgswirksam über die Aufwandposition Steuern verändert.

Rechnungsabgrenzungen

Zinsaufwendungen und -erträge, Emissionskosten für langfristige Geldaufnahmen sowie Personal- und Sachaufwand werden zeitlich abgegrenzt.

Rückstellungen

Für alle erkennbaren Risiken werden nach dem Vorsichtsprinzip Rückstellungen gebildet. Die in einer Rechnungslegungsperiode nicht mehr benötigten Rückstellungen werden erfolgswirksam aufgelöst.

Für allfällig eingetretene Verluste auf Ausserbilanzgeschäften in den Positionen "Eventualverpflichtungen" und "Unwiderrufliche Zusagen", die noch nicht einem bestimmten Kreditnehmer zugeordnet werden können, werden Rückstellungen für latente Ausfallrisiken gebildet.

Reserven für allgemeine Bankrisiken

Reserven für allgemeine Bankrisiken sind vorsorglich gebildete Reserven zur Absicherung gegen Risiken im Geschäftsgang der Bank. Diese Reserven werden im Sinne von Art. 21 der Eigenmittelverordnung als Eigenmittel angerechnet. Die Bildung beziehungsweise Auflösung erfolgt über die Erfolgsrechnungsposition Veränderung von Reserven für allgemeine Bankrisiken unter Berücksichtigung latenter Steuern.

Transaktionen mit Beteiligten und Behandlung von eigenen Kapitalanteilen

Bei der Veräusserung eigener Kapitalanteile wird die allfällig realisierte Differenz zwischen den zufließenden Mitteln und dem Buchwert der Position Gesetzliche Gewinnreserve zugeschrieben.

Eigene Schuld- und Beteiligungstitel

Bei der Veräusserung eigener Kapitalanteile wird die allfällig realisierte Differenz zwischen den zufließenden Mitteln und dem Buchwert in der Position Gesetzliche Gewinnreserve verbucht. Vor dem Endverfall zurückgekauft eigene Kassenobligationen werden laufend abgerechnet und vom Bestand abgebucht.

Positive und negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente

Bezüglich der Geschäftspolitik und des Risikomanagements wird auf die Beschreibung unter dem Titel «Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und Hedge Accounting» verwiesen.

Derivative Finanzinstrumente für Handelsgeschäfte

Die Bewertung aller derivativen Finanzinstrumente erfolgt zum Marktwert, sofern die Kontrakte börsenkotiert sind oder ein repräsentativer Markt besteht. Fehlt diese Voraussetzung, werden die Kontrakte nach dem Niederstwertprinzip bewertet. Die Wiederbeschaffungswerte aus als Eigenhändler abgeschlossenen Kontrakten werden, unbeschrieben der erfolgsmässigen Behandlung, bilanziert. Die Wiederbeschaffungswerte aus börslich gehandelten, in Kommission abgeschlossenen Kontrakten werden nur in dem Umfang bilanziert, der nicht vollständig mittels Margenhinterlagen gedeckt ist. Die Wiederbeschaffungswerte aus ausserbörslich gehandelten, in Kommission abgeschlossenen Kontrakten werden bilanziert. Die Bilanzierung der positiven oder negativen Wiederbeschaffungswerte erfolgt unter «Positive Wiederbeschaffungswerte» beziehungsweise «Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente».

Derivative Finanzinstrumente für Absicherungsgeschäfte

Die Bank setzt im Rahmen des Asset- and Liability-Managements (ALM) derivative Finanzinstrumente zur Steuerung von Zinsrisiken ein. Die Absicherungsgeschäfte werden analog dem abgesicherten Grundgeschäft bewertet. Der Absicherungserfolg wird nach der Accrual-Methode ermittelt und der gleichen Erfolgsposition zugewiesen wie der entsprechende Erfolg aus dem abgesicherten Geschäft. Dabei wird die Zinskomponente pro rata über die Laufzeit bis zur Endfälligkeit abgegrenzt. Zinsenbezogene realisierte Gewinne oder Verluste aus vorzeitiger Schliessung dieser Kontrakte werden über die Restlaufzeit, das heisst bis zur ursprünglichen Endfälligkeit, abgegrenzt. Die aufgelaufenen Zinsen auf der Absicherungsposition werden im «Ausgleichskonto» unter den Positionen «Sonstige Aktiven» beziehungsweise «Sonstige Passiven» ausgewiesen.

Bei der Absicherung von Zinsrisiken im Rahmen des ALM werden Makro-Hedges eingesetzt. Das Ergebnis aus solchen Absicherungsgeschäften wird ebenfalls über den Zinserfolg verbucht.

Sicherungsbeziehungen sowie Ziele und Strategien des Absicherungsgeschäfts werden durch die Bank beim Abschluss des derivativen Absicherungsgeschäfts dokumentiert. Die Effektivität der Sicherungsbeziehung wird periodisch überprüft. Absicherungsgeschäfte, bei denen die Absicherungsbeziehung ganz oder teilweise nicht mehr wirksam ist, werden im Umfang des nicht wirksamen Teils wie Handelsgeschäfte verbucht.

Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Im 2021 gab es keine wesentlichen Änderungen in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen.

Risikomanagement, Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs, Bewertung der Deckungen und Einsatz von Hedge Accounting

Die Erläuterungen zu Risikomanagement, Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs, Bewertung der Deckungen und Einsatz von Hedge Accounting finden Sie im Kapitel Risikomanagement.

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Am 27. Januar 2022 kündigten die Bank Linth und deren Mehrheitsaktionärin LLB ihre Absicht an, die an der SIX Swiss Exchange kotierten Aktien der Bank Linth von der Börse zu nehmen. Die LLB plant, ihren Aktienanteil an der Bank Linth von bisher 74.9 Prozent auf 100 Prozent zu erhöhen. Sie unterbreitet den Minderheitsaktionären ein Kaufangebot. Diese haben die Wahl zwischen einer Barabgeltung von CHF 600 pro Aktie und einem Teilauschangebot, das pro Bank Linth-Aktie fünf LLB-Aktien sowie eine Barkomponente von CHF 323 umfasst. Damit enthält das Kaufangebot zum volumengewichteten Durchschnittskurs der Bank Linth-Aktie an der SIX Swiss Exchange in den letzten sechzig Handelstagen

vor Ankündigung des Angebots eine Prämie von 22.8 Prozent. Der durch die unabhängigen Mitglieder vertretene Verwaltungsrat der Bank Linth hat das öffentliche Kaufangebot geprüft und empfiehlt den Aktionären, das Angebot anzunehmen. Die LLB veröffentlicht den Angebotsprospekt Ende Februar 2022.

Für weiterführende Angaben verweisen wir auf die Medienmitteilung vom 27. Januar 2022.

Vorzeitiger Rücktritt der Revisionsstelle

Als Revisionsstelle für die Bank hat die Generalversammlung die KPMG AG, Zürich gewählt. Das Revisionsmandat wurde erstmals 2021 erteilt. Die Revisionsstelle ist nicht vorzeitig von ihrer Funktion zurückgetreten.

Informationen zur Bilanz

1 Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Aktiven und Passiven)

in Tausend CHF	31.12.2021	31.12.2020	+ / - %
Buchwert der Forderungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities Borrowing und Reverse-Repurchase-Geschäften			
Buchwert der Verpflichtungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities Lending und Repurchase-Geschäften	235'000	260'000	- 9.6
Buchwert der im Rahmen von Securities Lending ausgeliehenen oder im Rahmen von Securities Borrowing als Sicherheiten gelieferten sowie von Repurchase-Geschäften transferierten Wertschriften im eigenen Besitz	232'482	255'793	- 9.1
davon bei denen das Recht zu Weiterveräusserung oder Verpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde			
Fair Value der im Rahmen von Securities Lending als Sicherheiten oder im Rahmen von Securities Borrowing geborgten sowie von Reverse-Repurchase-Geschäften erhaltenen Wertschriften, bei denen das Recht zum Weiterverkauf oder zur Weiterverpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde			
davon weiterverpfändete Wertschriften			
davon weiterveräusserte Wertschriften			

2 Deckungen von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften sowie gefährdete Forderungen

in Tausend CHF	Deckungsart			Total
	Hypothekarische Deckung	Andere Deckung	Ohne Deckung	
Ausleihungen (vor Verrechnungen mit den Wertberichtigungen)				
Forderungen gegenüber Kunden	24'596	122'663	69'908	217'167
Hypothekarforderungen	6'291'216	10'026	11'582	6'312'824
Wohnliegenschaften	4'968'055	5'663	5'084	4'978'801
Büro- und Geschäftshäuser	548'074	1'969	1'203	551'246
Gewerbe und Industrie	512'144	1'217	3'640	517'001
Übrige	262'943	1'178	1'654	265'775
Total Ausleihungen (vor Verrechnungen mit den Wertberichtigungen)	6'315'813	132'689	81'489	6'529'991
Vorjahr	6'057'112	169'942	66'887	6'293'942
Total Ausleihungen (nach Verrechnungen mit den Wertberichtigungen)	6'312'210	127'558	58'969	6'498'737
Vorjahr	6'057'112	169'942	31'346	6'258'401

Ausserbilanz

Eventualverpflichtungen	3'563	6'931	8'340	18'834
Unwiderrufliche Zusagen	116'067	17'621	30'812	164'500
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen			10'111	10'111
Total Ausserbilanz	119'630	24'553	49'262	193'445
Vorjahr	105'240	17'243	43'729	166'213

in Tausend CHF	Bruttoschuldbetrag	Geschätzte Verwertungserlöse der Sicherheiten	Nettoschuldbetrag	Einzelwertberichtigungen
Gefährdete Forderungen				
Total gefährdete Forderungen	97'026	65'773	31'253	31'253
Vorjahr	107'471	71'930	35'541	35'541

3 Handelsgeschäft und übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung (Aktiven und Passiven)

in Tausend CHF	31.12.2021	31.12.2020	+ / - %
Aktiven			
Handelsgeschäfte			
Schuldtitel, Geldmarktpapiere, -geschäfte			
davon kotiert			
Beteiligungstitel			
Edelmetalle und Rohstoffe	6	21	- 71.0
Total Aktiven	6	21	- 71.0
davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt			
davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften			
Verpflichtungen			
Handelsgeschäfte			
Schuldtitel, Geldmarktpapiere, -geschäfte			
davon kotiert			
Beteiligungstitel			
Edelmetalle und Rohstoffe			
Total Verpflichtungen	0	0	
davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt			

4 Derivative Finanzinstrumente

in Tausend CHF	Handelsinstrumente			Absicherungsinstrumente		
	Wiederbeschaffungswert		Kontrakt- volumen	Wiederbeschaffungswert		Kontrakt- volumen
	positiv	negativ		positiv	negativ	
Zinsinstrumente						
Terminkontrakte inkl. FRA's	150	497	90'092			
Swaps				2'714	6'222	960'000
Futures						
Optionen (OTC)						
Optionen (exchange traded)						
Devisen / Edelmetalle						
Terminkontrakte	4'977	3'476	478'326			
Kombinierte Zins- / Währungsswaps	144	3'688	231'448			
Futures						
Optionen (OTC)	1'809	1'809	24'407			
Optionen (exchange traded)						
Beteiligungstitel / Indices						
Terminkontrakte						
Swaps						
Futures						
Optionen (OTC)						
Optionen (exchange traded)						
Kreditderivate						
Credit Default Swaps						
Total Return Swaps						
First-to-Default Swaps						
Andere Kreditderivate						
Übrige						
Terminkontrakte						
Swaps						
Futures						
Optionen (OTC)						
Optionen (exchange traded)						
Total vor Berücksichtigung der Nettingverträge:						
Berichtsjahr	7'081	9'471	824'272	2'714	6'222	960'000
davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	7'081	9'471		2'714	6'222	
Vorjahr	7'528	7'789	718'375	65	9'495	300'000
davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	7'528	7'789		65	9'495	

Total nach Berücksichtigung der Nettingverträge:

	Positive Wiederbeschaffungswerte (kumuliert)	Negative Wiederbeschaffungswerte (kumuliert)
Berichtsjahr	9'794	15'693
Vorjahr	7'593	17'284

Aufgliederung nach Gegenpartei:

in Tausend CHF	Zentrale Clearingstellen	Banken und Wertpapier- häuser	Übrige Kunden
Positive Wiederbeschaffungswerte (nach Berücksichtigung der Nettingverträge)	0	6'985	2'809

Die Kontrakte mit Kunden weisen eine unterjährige Laufzeit auf oder sind börsenkotiert.

5 Finanzanlagen

in Tausend CHF	Buchwert		Fair Value	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Finanzanlagen				
Schuldtitel	260'265	275'829	261'701	279'487
davon mit Halteabsicht bis Endfälligkeit	260'265	275'829	261'701	279'487
davon ohne Halteabsicht bis Endfälligkeit (zur Veräusserung bestimmt)	0	0	0	0
Beteiligungstitel	0	0	0	0
davon qualifizierte Beteiligungen	0	0	0	0
Edelmetalle	0	0	0	0
aus dem Kreditgeschäft übernommene und zum Wiederverkauf bestimmte Liegenschaften und Waren	0	0	0	0
Kryptowährungen	0	0	0	0
Total Finanzanlagen	260'265	275'829	261'701	279'487
davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	260'265	275'829		

Aufgliederung der Gegenpartei nach Rating

Buchwerte:	AAA bis AA-	A+ bis A-	BBB+ bis BBB-	BB+ bis B-	Niedriger als B-	Ohne Rating
Schuldtitel	237'133	23'132				

Die Bank stützt sich grundsätzlich auf die Ratingklassen der Agentur Moody's. Wenn keine Ratingklassen der Agentur Moody's vorliegen, verwendet die Bank den Swiss Rating Guide der ZKB.

6 Beteiligungen

in Tausend CHF	Anschaffungswert	Bisher aufgelaufene Wertberichtigungen bzw. Wertanpassungen (Equity-Bewertung)	Buchwert 31.12.2020	Umgliederungen	Investitionen	Desinvestitionen	Wertberichtigungen	Wertanpassung der nach Equity bewerteten Beteiligungen / Zuschreibungen	Buchwert 31.12.2021	Marktwert 31.12.2021
Übrige Beteiligungen										
mit Kurswert										
ohne Kurswert										
	8'397		8'397						8'397	27'829
Total Beteiligungen	8'397		8'397						8'397	27'829

Bei den übrigen Beteiligungen ohne Kurswert handelt es sich um Aktien der Pfandbriefbank Schweizerischer Hypothekarinstitute AG und der SIX Group AG.

7 Unternehmen, an denen die Bank eine dauernde direkte oder indirekte wesentliche Beteiligung hält

Die Bank hält keine wesentliche Beteiligung.

8 Sachanlagen

in Tausend CHF	Anschaffungswert ¹	Bisher aufgelaufene Abschreibungen	Buchwert 31.12.2020	Umgliederungen	Investitionen	Desinvestitionen	Abschreibungen ¹	Zuschreibungen	Buchwert 31.12.2021
Liegenschaften									
Bankgebäude	50'257	- 15'736	34'520		97		- 1'461		33'156
Andere Liegenschaften	0	0	0						0
Erworbene Software	51		51				- 51		0
Übrige Sachanlagen	32'709	- 18'701	14'008		1'296	- 32	- 4'275		10'997
Total Sachanlagen	83'016	- 34'438	48'579	0	1'393	- 32	- 5'787	0	44'153

¹ Der Anschaffungswert beinhaltet alle per Ende des Vorjahres genutzten Sachanlagen. Die Abschreibungen erfolgen nach betriebswirtschaftlichen Kriterien über die Nutzungsdauer.

Operatives Leasing

in Tausend CHF	31.12.2021	31.12.2020	+ / - %
Nicht bilanzierte Leasingverbindlichkeiten			
Fällig bis zu 12 Monaten	1'281	1'571	- 18.5
Fällig innerhalb von 12 Monaten bis 5 Jahren	3'841	3'794	1.2
Fällig nach mehr als 5 Jahren	2'551	2'804	- 9.0
Total der nicht bilanzierten Leasingverbindlichkeiten	7'672	8'169	- 6.1

9 Sonstige Aktiven und sonstige Passiven

in Tausend CHF	Sonstige Aktiven		Sonstige Passiven	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Ausgleichskonto	5'041	7'875	2'714	65
Aktive latente Ertragssteuern	0	0	0	0
Aktivierter Betrag aufgrund von Arbeitgeberbeitragsreserven	0	0	0	0
Aktivierter Betrag aufgrund von anderen Aktiven aus Vorsorgeeinrichtungen	0	0	0	0
Badwill	0	0	0	0
Indirekte Steuern	468	401	734	828
Übrige sonstige Aktiven und Passiven	117	117	525	495
Total	5'626	8'393	3'973	1'389

10 Zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändete oder abgetretene Aktiven und Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

in Tausend CHF	31.12.2021		31.12.2020	
	Buchwert der verpfändeten und sicherungsübereigneten Aktiven	Effektive Verpflichtungen	Buchwert der verpfändeten und sicherungsübereigneten Aktiven	Effektive Verpflichtungen
Verpfändete Hypothekarforderungen für Pfandbriefdarlehen	1'720'980	1'396'400	1'501'113	1'204'700
Forderungen gegenüber Kunden (Covid-19-Kredite)	44'276	36'000	52'351	49'000
Total verpfändete Aktiven	1'765'256	1'432'400	1'553'463	1'253'700
Total Aktiven unter Eigentumsvorbehalt	0	0	0	0

11 Wirtschaftliche Lage der eigenen Vorsorgeeinrichtungen

Für alle Mitarbeitenden der Bank, welche die reglementarischen Anforderungen für die Aufnahme in die berufliche Vorsorge erfüllen, besteht seit dem 1. Januar 2007 ein Vorsorgeplan. Es handelt sich dabei um die BVG-registrierte AXA Stiftung Berufliche Vorsorge Winterthur, welche in jedem Fall die nach Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) vorgesehenen Mindestleistungen garantiert. Die Personalvorsorge ist in drei Plänen (Kategorien), jedoch in einem Vertrag geregelt. Die Stiftung agiert als teilautonome Sammelstiftung.

Per 31. Dezember 2021 beziehungsweise 31. Dezember 2020 bestanden keine Arbeitgeberbeitragsreserven.

in Tausend CHF	Über- / Unter- deckung am Ende des Berichts- jahres	Wirtschaftlicher Anteil der Bank		Veränderung zum Vorjahr des wirtschaft- lichen Anteils (wirtschaft- licher Nutzen bzw. wirt- schaftliche Verpflichtung)	Bezahlte Beiträge für die Berichts- periode	Vorsorgeaufwand im Personalaufwand	
		Berichtsjahr	Vorjahr			Berichtsjahr	Vorjahr
Vorsorgepläne mit Überdeckung	0	0	0	0	2'621	2'621	2'792

12 Ausstehende Obligationenanleihen und Pflichtwandelanleihen

		Gewichteter Durchschnitts- zinssatz (in %)	Fälligkeiten	Betrag (in CHF 1'000)
Darlehen der Pfandbriefbank schweizerischer Hypotheka- rinstitute AG	Nicht-nachrangig	0.40	2022-2036	1'396'400
	Nachrangig ohne PONV-Klausel ¹			
	Nachrangig mit PONV-Klausel ¹			
Total				1'396'400

1 PONV = Point of no viability (Zeitpunkt drohender Insolvenz)

Die Darlehen haben eine feste Laufzeit ohne vorzeitige Kündigungsmöglichkeit.

in Tausend CHF	innerhalb eines Jahres	> 1 Jahr bis zu 2 Jahren	> 2 Jahre bis zu 3 Jahren	> 3 Jahre bis zu 4 Jahren	> 4 Jahre bis zu 5 Jahren	> 5 Jahre	Total
Übersicht der Fälligkeiten der ausstehenden Obligationenanleihen:							
Pfandbriefdarlehen	130'400	96'800	50'000	136'800	141'400	841'000	1'396'400
Total Fälligkeiten	130'400	96'800	50'000	136'800	141'400	841'000	1'396'400

13 Wertberichtigungen, Rückstellungen und Reserven für allgemeine Bankrisiken

in Tausend CHF	Stand 31.12.20	Zweck- konforme Verwen- dungen	Um- buchungen	Währungs- differenzen	Überfällige Zinsen, Wieder- einzüge	Neu- bildungen zulasten Erfolgs- rechnung	Auf- lösungen zugunsten Erfolgs- rechnung	Stand 31.12.21
Rückstellungen für latente Steuern	11'472					640		12'112
Rückstellungen für Ausfallrisiken	757					69	- 507	319
Rückstellungen für wahrscheinliche Verpflichtungen	757					69	- 507	319
Rückstellungen für latente Ausfallrisiken	0							0
Rückstellungen für andere Geschäftsrisi- ken	11							11
Restrukturierungsrückstellungen	1'683	- 760				838	- 351	1'410
Übrige Rückstellungen	446	- 34				1'032		1'444
Total Rückstellungen	14'369	- 794				2'579	- 858	15'296
Reserven für allgemeine Bankrisiken	71'700					4'000		75'700
Wertberichtigungen für Ausfall- und Länderrisiken	35'541	0		- 26	120	4'996	- 9'377	31'253
davon Wertberichtigungen für Aus- fallrisiken auf gefährdeten Forderun- gen	35'541	0		- 26	120	4'996	- 9'377	31'253
davon Wertberichtigungen für laten- te Ausfallrisiken	0							0

Die übrigen Rückstellungen umfassen Rückstellungen für Rechts- und Prozessrisiken sowie Rückstellungen für Rückbaukosten diverser Standorte.

Im Geschäftsjahr 2021 haben die Rückstellungen für Restrukturierungsmassnahmen um netto CHF 0.3 Mio. abgenommen.

14 Gesellschaftskapital

in Tausend CHF	31.12.2021			31.12.2020		
	Gesamt-nominalwert	Stückzahl	Dividenden-berechtigtes Kapital	Gesamt-nominalwert	Stückzahl	Dividenden-berechtigtes Kapital
Aktienkapital	16'108	805'403	16'108	16'108	805'403	16'108
davon liberiert	16'108	805'403	16'108	16'108	805'403	16'108
Total Gesellschaftskapital	16'108	805'403	16'108	16'108	805'403	16'108
Genehmigtes Kapital						
davon durchgeführte Kapitalerhöhungen						
Bedingtes Kapital						
davon durchgeführte Kapitalerhöhungen						

Alle Komponenten des Gesellschaftskapitals sind vollständig einbezahlt. Die Gesellschaft anerkennt nur einen Vertreter pro Aktie. Wahlen und Beschlüsse erfolgen in offener, schriftlicher oder elektronischer Abstimmung. Der Vorsitzende der Versammlung bestimmt das Verfahren. Eine schriftliche oder elektronische Beschlussfassung ist anzuordnen und durchzuführen, wenn Antragsteller mit mindestens 3 Prozent des Aktienkapitals dies verlangen.

Die Übertragung von Namenaktien bedarf der Zustimmung des Verwaltungsrates. Die Zustimmung kann nur aus den gesetzlich vorgesehenen Gründen verweigert werden.

Die Gesellschaft führt über die Eigentümer der Aktien ein Aktienbuch, in das die Aktionäre mit Namen und Adresse eingetragen werden. Als Aktionär wird anerkannt, wer im Aktienbuch eingetragen ist.

Bei der Ausgabe neuer Aktien steht den Aktionären ein Bezugsrecht zu, das sie berechtigt, einen ihrem bisherigen Aktienbesitz entsprechenden Teil der neuen Aktien zu übernehmen. Die Generalversammlung kann dieses Bezugsrecht nur aus wichtigen Gründen aufheben oder beschränken.

Die Gesellschaft gibt ihre Namenaktien in Form von Einzelurkunden, Zertifikaten, Globalurkunden oder Wertrechten aus. Der Gesellschaft steht es im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben frei, ihre in einer dieser Formen ausgegebenen Namenaktien jederzeit und ohne Zustimmung der Aktionäre in eine andere Form umzuwandeln.

Der Aktionär hat keinen Anspruch auf Umwandlung von in bestimmter Form ausgegebenen Namenaktien in eine andere Form. Der Aktionär kann jedoch von der Gesellschaft die Ausstellung einer Bescheinigung über die von ihm gemäss Aktienbuch gehaltenen Namenaktien verlangen.

Verfügungen über Bucheffekten, einschliesslich der Bestellung von Sicherheiten, unterstehen dem Bucheffektengesetz. Die Gesellschaft kann als Bucheffekten geführte Aktien aus dem Verwahrungssystem zurückziehen.

15 Anzahl und Wert von Beteiligungsrechten oder Optionen auf solche Rechte für alle Leitungs- und Verwaltungsorgane sowie für die Mitarbeitenden und Angaben zu allfälligen Mitarbeiterbeteiligungsplänen

Weder für die Mitarbeitenden noch die Mitglieder der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrats bestehen Beteiligungspläne mit eigenen Aktien der Bank Linth. Jedoch besteht für die Geschäftsleitung der Bank Linth ein Beteiligungsplan mit Aktien der Liechtensteinischen Landesbank AG. Für weiterführende Angaben verweisen wir auf den Vergütungsbericht.

	Beteiligungsrechte				Optionen			
	Anzahl		Wert in CHF 1'000		Anzahl		Wert in CHF 1'000	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Verwaltungsratsmitglieder	0	0	0	0	0	0	0	0
Geschäftsleitungsmitglieder	2'774	3'810	146	204	0	0	0	0
Mitarbeitende	0	0	0	0	0	0	0	0
Total¹	2'774	3'810	146	204	0	0	0	0

¹ Es handelt sich dabei um Beteiligungsrechte an der LLB AG

16 Nahestehende Personen

in Tausend CHF	Forderungen		Verpflichtungen	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Qualifizierte Beteiligte	26'335	24'459	1'256'361	1'065'045
Gruppengesellschaften				
Verbundene Gesellschaften			15'477	16'195
Organgeschäfte ¹	1'609	1'758	649	1'252
Weitere nahestehende Personen	2'000		567	1'387

¹ Details zu den Transaktionen und Konditionen sind im Vergütungsbericht ersichtlich

Als Organkredite gelten Forderungen gegenüber Mitgliedern des Verwaltungsrats, der obersten Geschäftsleitung sowie der aktienrechtlichen Revisionsstelle und den von diesen beherrschten Gesellschaften.

Die Mitglieder der Geschäftsleitung erhalten Kredite und Hypothekendarlehen zu den gleichen Konditionen wie die übrigen Mitarbeitenden, sofern sie Schuldner oder Mitschuldner sind. Pfandsteller muss der Mitarbeitende und/oder Ehe- / Lebenspartner im selben Haushalt sein. Hypotheken werden in diesem Fall bis zu CHF 1 Mio. zum Refinanzierungssatz plus einen Zuschlag von 0.15 Prozent gewährt; bei grösseren Hypotheken beträgt der Zuschlag auf dem Refinanzierungssatz für den über CHF 1 Mio. liegenden Teil 0.60 Prozent.

Den Mitgliedern des Verwaltungsrats oder ihnen nahestehenden Personen (natürliche oder juristische) sowie nahestehenden Personen der Mitglieder der Geschäftsleitung werden Kredite und Hypothekendarlehen zu Konditionen angeboten, wie sie für Dritte zur Anwendung gelangen.

Die Bilanz- und Ausserbilanzgeschäfte wurden unter marktkonformen Bedingungen gewährt.

Per Bilanzstichtag betragen die gegenüber Organen der Bank oder ihnen nahestehende Personen ausgesetzten Kredite CHF 3.7 Mio., davon sind CHF 3.6 Mio. beansprucht. Dies entspricht einem Anteil von 0.0 Prozent der gesamten Kundenausleihungen (Vorjahr 0.0 %). Für weitere Informationen zur Offenlegung zu den Vergütungen und den Organkrediten verweisen wir auf den Vergütungsbericht.

17 Wesentliche Beteiligte und stimmrechtsgebundene Gruppen von Beteiligten

	31.12.2021		31.12.2020	
	Nominal in CHF 1'000	Anteil in %	Nominal in CHF 1'000	Anteil in %
Wesentliche Beteiligte und stimmrechtsgebundene Gruppen von Beteiligten				
LLB Holding AG	12'068	74.9	12'068	74.9
mit Stimmrecht	12'068	74.9	12'068	74.9
ohne Stimmrecht				

Die Bank Linth LLB AG ist zu 74.9 Prozent im Besitz der LLB AG. Die Beteiligung wird vollumfänglich über die LLB Holding AG gehalten. An der Liechtensteinischen Landesbank ist das Land Fürstentum Liechtenstein zu 57.5 Prozent (Vorjahr 57.5 %) beteiligt. Im Geschäftsjahr 2021 erfolgten keine Transaktionen von Stimmrechten, welche gemäss dem schweizerischen Börsengesetz eine Offenlegung erforderten.

18 Eigene Kapitalanteile und Zusammensetzung des Eigenkapitals

	2021 Anzahl	2020 Anzahl
Eigene Beteiligungspapiere am 1. Januar	0	0
+ Käufe	0	0
- Verkäufe	0	0
Bestand am 31. Dezember	0	0
Durchschnittlicher Transaktionspreis Käufe Namenaktien in CHF	0	0
Durchschnittlicher Transaktionspreis Verkäufe Namenaktien in CHF	0	0

Per Ende 2021 weist die Bank Linth keine eigenen Namenaktien im Bestand aus.

Die Zusammensetzung des Eigenkapitals sowie die mit den Anteilen verbundenen Rechte und Restriktionen werden in Anhang 14 «Gesellschaftskapital» erläutert.

Nicht ausschüttbare Reserven

Für die freiwilligen Gewinnreserven bestehen keine statutarischen Ausschüttungsbeschränkungen.

in Tausend CHF	31.12.2021	31.12.2020
Nicht ausschüttbare gesetzliche Kapital- und Gewinnreserven	8'054	8'054
Total nicht ausschüttbare Reserven	8'054	8'054

Alle Transaktionen mit Beteiligten in ihrer Eigenschaft als Beteiligte wurden mit flüssigen Mitteln abgewickelt und nicht mit anderen Transaktionen verrechnet.

19 Aktienbesitz des Verwaltungsrats und der Mitglieder der Geschäftsleitung sowie diesen nahestehende Personen

	31.12.2021			31.12.2020		
	Anzahl Aktien	Nominal in CHF 1'000	Anteil in %	Anzahl Aktien	Nominal in CHF 1'000	Anteil in %
Verwaltungsrat:						
Urs Müller, Präsident	0	0	0.0	0	0	0.0
Ralph P. Siegl, Vizepräsident	10	0	0.0	10	0	0.0
Dr. Gabriel Brenna, Mitglied	0	0	0.0	0	0	0.0
Dr. Karin Lenzlinger Diedenhofen, Mitglied	10	0	0.0	10	0	0.0
Christoph Reich, Mitglied	0	0	0.0	0	0	0.0
Geschäftsleitung:						
Dr. David B. Sarasin, Vorsitzender	250	5	0.0	250	5	0.0
Luc Schuurmans, Mitglied	50	1	0.0	50	1	0.0
Martin Kaindl, Mitglied	0	0	0.0	0	0	0.0
Total	320	6	0	320	6	0

Die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung verfügen über keine Umwandlungs- und Optionsrechte. Für weitere Angaben verweisen wir auf den Corporate Governance Bericht Art. 2.7.

Die gemäss der Verordnung gegen übermässige Vergütungen (VegüV) zu publizierenden Informationen werden im separaten Vergütungsbericht dargestellt, welcher in diesem Geschäftsbericht integriert ist.

20 Fälligkeitsstruktur der Finanzinstrumente

in Tausend CHF	Auf Sicht	Kündbar	Fällig innert 3 Monaten	Fällig nach 3 bis zu 12 Monaten	Fällig nach 12 Monaten bis zu 5 Jahren	Fällig nach 5 Jahren	immo- bilisiert	Total
Umlaufvermögen								
Flüssige Mittel	1'735'011							1'735'011
Forderungen gegenüber Banken	22'905							22'905
Forderungen gegenüber Kunden	365	22'106	68'172	25'925	31'860	47'226		195'655
Hypothekarforderungen	216	67'480	728'991	774'072	3'054'920	1'677'404		6'303'083
Handelsgeschäft	6							6
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	9'794							9'794
Finanzanlagen			10'007	35'217	200'711	14'329		260'265
Total Umlaufvermögen	1'768'298	89'586	807'170	835'214	3'287'491	1'738'959	0	8'526'720
Vorjahr	1'698'220	160'649	689'840	1'156'931	3'093'841	1'432'639	0	8'232'120
Fremdkapital								
Verpflichtungen gegenüber Banken		36'000	1'034'500	281'250	265'400	250'000		1'867'150
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften			235'000					235'000
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	2'157'470	1'798'308	96'889	123'724	218'287	10'000		4'404'679
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	15'693							15'693
Kassenobligationen			7'910	12'143	34'504	13'233		67'790
Anleihen und Pfandbriefdarlehen			63'000	67'400	425'000	841'000		1'396'400
Total Fremdkapital	2'173'163	1'834'308	1'437'299	484'517	943'191	1'114'233	0	7'986'712
Vorjahr	1'871'387	2'140'574	1'252'554	554'795	811'913	1'094'203	0	7'725'427

Informationen zu den Ausserbilanzgeschäften

21 Eventualforderungen und -verpflichtungen

in Tausend CHF	31.12.2021	31.12.2020	+ / - %
Kreditsicherungsgarantien und ähnliches	2'031	1'076	88.8
Gewährleistungsgarantien und ähnliches	15'599	16'756	- 6.9
Unwiderrufliche Verpflichtungen aus Dokumentarakkreditiven	0	0	
Übrige Eventualverpflichtungen	1'203	1'302	- 7.5
Total Eventualverpflichtungen	18'834	19'133	- 1.6
Eventualforderungen aus steuerlichen Verlustvorträgen	0	0	
Übrige Eventualforderungen	0	0	
Total Eventualforderungen	0	0	

22 Treuhandgeschäfte

in Tausend CHF	31.12.2021	31.12.2020	+ / - %
Treuhandanlagen bei Drittbanken	0	0	
Treuhandanlagen bei Gruppengesellschaften und verbundenen Gesellschaften	0	0	
Treuhandkredite	0	0	
Treuhandgeschäfte aus Securities Lending und Borrowing, welche die Bank in eigenem Namen für Rechnung von Kunden tätigt	0	0	
Fiduziarisch gehaltene Kryptowährungen für Rechnung von Kunden, falls die Kryptowährungen im Konkursfall des Instituts aussonderbar sind	0	0	
Andere treuhänderische Finanzgeschäfte	0	0	
Total	0	0	

Informationen zur Erfolgsrechnung

23 Ertrag aus Refinanzierung von Handelspositionen und aus Negativzinsen

Dem Zins- und Diskontertrag werden keine Refinanzierungskosten für das Handelsgeschäft gutgeschrieben.

Negativzinsen auf Aktivgeschäften von CHF 2.7 Mio. werden als Reduktion des Zins- und Diskontertrags ausgewiesen. Negativzinsen auf Passivgeschäften von CHF 7.1 Mio. werden als Reduktion des Zinsaufwands erfasst.

24 Personalaufwand

in Tausend CHF	2021	2020	+ / - %
Gehälter und Zulagen	22'647	23'708	- 4.5
davon Aufwände in Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungen und alternativen Formen der variablen Vergütung	2'393	2'317	3.3
Sozialleistungen	2'041	2'111	- 3.3
Beiträge an Vorsorgeeinrichtung	2'622	2'792	- 6.1
Übriger Personalaufwand	1'252	2'469	- 49.3
Total	28'563	31'080	- 8.1

In Befolgung von Art. 13d des Gleichstellungsgesetzes (GIG) und Art. 7 der Verordnung über die Überprüfung der Lohngleichheitsanalyse unterzog die Bank Linth im März 2021 basierend auf dem Referenzmonat Juli 2020 die Löhne ihrer Mitarbeitenden einer Lohngleichheitsanalyse. Sie arbeitete dabei mit dem Competence Center for Diversity & Inclusion/HSG zusammen. Die Analyse wurde anhand des Standard-Analyse-Tools des Bundes (Logib) durchgeführt. Ergebnis der Analyse war, dass die Bank Linth die gesetzlichen Anforderungen bezüglich Lohngleichheit erfüllt. Die Firma KPMG AG prüfte die Lohngleichheitsanalyse und stiess auf keine Sachverhalte, aus denen sie hätte schliessen müssen, dass die Analyse nicht ordnungsgemäss durchgeführt worden war.

25 Sachaufwand

in Tausend CHF	2021	2020	+ / - %
Raumaufwand	4'501	4'903	- 8.2
Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik	11'180	11'784	- 5.1
Aufwand für Fahrzeuge, Maschinen, Mobiliar und übrige Einrichtungen sowie Operational Leasing	0	0	
Honorare der Prüfgesellschaften	154	234	- 34.4
davon für Rechnungs- und Aufsichtsprüfung	146	210	- 30.4
davon für andere Dienstleistungen	8	24	- 68.5
Übriger Geschäftsaufwand	10'710	10'518	1.8
davon Abgeltung für eine allfällige Staatsgarantie	0	0	
Total	26'545	27'439	- 3.3

26 Wesentliche Verluste, ausserordentliche Erträge und Aufwände, wesentliche Auflösung von stillen Reserven, Reserven für allgemeine Bankrisiken und freiwerdende Wertberichtigungen und Rückstellungen

in Tausend CHF	2021	2020	+ / - %
Übriger ausserordentlicher Ertrag	3	155	- 98.2
Total ausserordentlicher Ertrag	3	155	- 98.2
Übriger ausserordentlicher Aufwand	0	0	
Total ausserordentlicher Aufwand	0	0	

Der ausserordentliche Ertrag von TCHF 3 resultiert aus dem Verkauf von Sachanlagen.

27 Laufende und latente Steuern

in Tausend CHF	2021	2020	+ / - %
Aufwand für latente Steuern	640	0	
Aufwand für laufende Kapital- und Gewinnsteuern	5'559	4'356	27.6
Total¹	6'199	4'356	42.3
Gewichteter durchschnittlicher Steuersatz auf der Basis des Geschäftserfolgs (in Prozent)	16.7	14.9	

1 Es bestehen keine steuerlichen Verlustvorträge, die einen Einfluss auf die Ertragssteuern haben.

28 Ergebnis je Beteiligungsrecht

	2021	2020	+ / - %
Jahresgewinn (in Tausend CHF)	27'010	25'047	7.8
Zeitgewichteter Durchschnitt der Anzahl ausstehender Aktien	805'403	805'403	0.0
Unverwässertes Ergebnis pro Aktie (in CHF)	33.54	31.10	7.8
Bereinigter Jahresgewinn (in Tausend CHF)	27'010	25'047	7.8
Zeitgewichteter Durchschnitt der Anzahl ausstehender Aktien zur Berechnung des verwässerten Ergebnisses	805'403	805'403	0.0
Verwässertes Ergebnis pro Aktie (in CHF)	33.54	31.10	7.8

Risikomanagement

Erläuterungen zum Risikomanagement

Es gehört zu den Kernkompetenzen der Bank Linth, Risiken bewusst einzugehen und profitabel zu bewirtschaften. In der Risikopolitik definiert die Bank Linth qualitative und quantitative Standards zur Risikoverantwortung, zum Risikomanagement und zur Risikokontrolle. Zudem wird der methodische Rahmen zur Identifizierung, Bewertung, Steuerung und Überwachung von Risiken bestimmt. Der proaktive Umgang mit Risiken ist ein fester Bestandteil der Unternehmensstrategie und stellt die Risikofähigkeit der Bank Linth sicher.

Organisation und Verantwortlichkeiten

Die Grundsätze, Ziele und Eckwerte der Risikopolitik sowie des Risikomanagements werden vom Verwaltungsrat und von der Geschäftsleitung definiert und jährlich auf ihre Angemessenheit überprüft. Der Verwaltungsrat legt die grundsätzliche Risikopolitik und die Risikotoleranz fest. Die Geschäftsleitung ist für die Gesamtrisikosteuerung innerhalb der vom Verwaltungsrat definierten Risikobereitschaft und für die Umsetzung der Risikomanagementprozesse zuständig. Sie wird in dieser Aufgabe durch Risiko-Komitees unterstützt. Der Verwaltungsrat stellt eine zeitgerechte und umfassende Berichterstattung sicher.

In Form einer strukturierten Analyse befasst sich der Verwaltungsrat periodisch mit den wesentlichen Risiken, denen die Bank ausgesetzt ist. Für deren Beurteilung werden die risikomindernden Massnahmen und die internen Kontrollen einbezogen. Basierend darauf verabschiedet der Verwaltungsrat pro Risikokategorie Limiten, deren Einhaltung laufend überwacht wird.

Risikomanagementprozess

Damit Risiken identifiziert, bewertet, gesteuert und überwacht werden können, ist die Implementierung eines effizienten Risikomanagementprozesses unabdingbar. Der Verwaltungsrat hat eine Risikostrategie festgelegt, die einen Rahmen für die Handhabung von Risiken vorgibt. Je nach Art der Risiken ist ein detailliertes Regelwerk erforderlich, das bestimmt, welche Risiken unter den definierten Gegebenheiten eingegangen werden dürfen beziehungsweise, wann Massnahmen zur Risikosteuerung einzuleiten sind.

Risikokategorien

Die Bank Linth ist verschiedenen Risiken ausgesetzt. Sie unterscheidet zwischen folgenden Risikokategorien:

- ♦ Kreditrisiko: Das Kredit- oder Gegenparteiisiko beinhaltet die Gefahr, dass ein Kunde oder eine Gegenpartei den eingegangenen Verpflichtungen nicht oder nicht vollständig nachkommen kann. Dies kann für die Bank einen finanziellen Verlust zur Folge haben.
- ♦ Marktrisiko: Das Verlustrisiko resultiert aus ungünstigen Veränderungen von Zinssätzen, Wechselkursen, Aktienpreisen und anderen relevanten Marktparametern.
- ♦ Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko: Das Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko bezeichnet das Risiko, Zahlungsverpflichtungen nicht termingerecht zu erfüllen oder am Markt zu einem angemessenen Preis Mittel aufnehmen zu können, um aktuellen und künftigen Verpflichtungen nachzukommen.
- ♦ Operationelles Risiko: Ein operationelles Risiko ist die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, von Menschen und Systemen oder infolge externer Ereignisse eintreten.
- ♦ Strategisches Risiko: Strategische Risiken resultieren aus Beschlüssen der Unternehmensführung, welche die Überlebens- und Entwicklungsfähigkeit negativ beeinflussen.
- ♦ Reputationsrisiko: Werden Risiken nicht erkannt, nicht angemessen gesteuert und überwacht, so kann dies neben erheblichen finanziellen Verlusten auch zu einer Rufschädigung führen.

Marktrisiken

Unter Marktrisiken werden Schwankungen von Zinsen, Währungen sowie Kursen an den Finanz- und Kapitalmärkten verstanden. Zu unterscheiden ist zwischen Marktrisiken im Bankenbuch und Marktrisiken im Handelsbuch.

Die Marktrisiken im Banken- und Handelsbuch wurden durch den Verwaltungsrat reglementiert. Er überprüft diese Reglemente jährlich oder nach ausserordentlichen Vorkommnissen hinsichtlich ihrer Angemessenheit.

Marktrisiko im Bankenbuch (Zinsänderungsrisiko)

Die Marktrisiken im Bankenbuch umfassen insbesondere die zins sensitiven Kunden- und Eigengeschäfte, die, wegen des starken Engagements der Bank im Bilanzgeschäft, bei Zinsänderungen einen beträchtlichen Einfluss auf die Zinsmarge haben können.

Zur Steuerung dieser Zinsänderungsrisiken wendet die Bank eine risikobasierte Strategie an, deren Umsetzung dem ALM-Committee (Asset- and Liability-Management) übertragen ist. Ein Limitensystem begrenzt die Zinsrisikoexposition. Zur Zinsrisikosteuerung werden klassische Bilanzgeschäfte und derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Die ALM-Strategie wird unter Berücksichtigung der gesamtbankbezogenen Risikotragfähigkeit jährlich überprüft, das heisst, sämtliche bilanziellen und ausserbilanziellen Festzinspositionen werden aggregiert. Die Replizierung für variabel verzinsten Geschäfte wird auf Basis des Zinsanpassungsverhaltens überprüft. Der Einfluss von Zinssatzänderungen auf zukünftige Erfolgsrechnungen wird anhand von verschiedenen Zinsszenarien periodisch simuliert. Möglichen Veränderungen der Bilanzstruktur (Struktureffekt) und der Schuldnerbonität (Bonitätseffekt) wird dabei je nach Szenario Rechnung getragen.

Die Berichterstattung, mit allfälligen Massnahmenvorschlägen, erfolgt monatlich an das ALM-Committee und quartalsweise an den Verwaltungsrat. Dabei wird speziell auf den Value-at-Risk, die Sensitivität des Bankenbuchs sowie die Key Rates der einzelnen Zeitbänder eingegangen.

Die zentralen Kennzahlen im Bilanzstrukturmanagement präsentieren sich wie folgt:

Zinsänderungsrisiko im Bankenbuch	31.12.2021	31.12.2020	Erläuterung
Sensitivität	- 4.2 %	- 3.2 %	Marktwertveränderung des Eigenkapitals bei einem parallelen Zinsshift von + 100 Basispunkten (ad-hoc)
Value-at-Risk	CHF -11.5 Mio.	CHF -9.2 Mio.	Marktwertveränderung der anrechenbaren eigenen Mitteln mit einer Wahrscheinlichkeit von 99 % und einer Haltedauer von drei Monaten (historische Simulation)
Stresstest Barwert	- 11.1 %	- 8.4 %	Marktwertveränderung des Eigenkapitals bei einem parallelen Zinsshift von + 200 Basispunkten (Basler Akkord)

Marktrisiko im Bankenbuch (Währungsrisiko)

Mit dem Management von Währungsrisiken beabsichtigt die Bank Linth, den negativen Einfluss von Währungsveränderungen auf die Ertragslage zu minimieren. Grundsätzlich wird angestrebt, Aktiven in Fremdwährung mit Passiven in Fremdwährung auszugleichen. Die Fremdwährungsbestände werden täglich überwacht. Die Bank Linth verfügt über kein wesentliches Fremdwährungsexposure.

Marktrisiko im Handelsbuch

Das Handelsbuch umfasst eigene Positionen in Finanzinstrumenten, die zum kurzfristigen Weiterverkauf oder zum Rückkauf gehalten werden. Diese Aufgaben stehen in engem Zusammenhang mit den Bedürfnissen unserer Kunden nach Kapitalmarktprodukten und verstehen sich ausschliesslich als unterstützende Aktivität für unser Kerngeschäft.

Für die Marktrisiken im Handelsbuch sind Risikomasse sowie Bestandeslimiten für die Einhaltung der De-Minimis-Regel festgelegt. Die Beanspruchung dieser Limiten wird täglich überprüft.

Kreditrisiken

Der Vermeidung von Kreditverlusten und der Früherkennung von Ausfallrisiken kommt innerhalb des Kreditrisikomanagements eine entscheidende Bedeutung zu. Neben einem systematischen Risiko- / Rendite-Management auf Einzelkreditenebene verfolgt die Bank Linth eine proaktive Steuerung ihrer Kreditrisiken auf Kreditportfolioebene.

Kreditrisikomanagement

Prozesse und organisatorische Strukturen stellen sicher, dass Kreditrisiken identifiziert, einheitlich bewertet, gesteuert und überwacht werden sowie Teil der Risikoberichterstattung sind.

Der Prozess der Kreditgewährung basiert auf einer eingehenden Beurteilung der Bonität des Schuldners, der Werthaltigkeit und des rechtlichen Bestandes der Sicherheiten sowie auf der Risikoeinstufung im Ratingverfahren, die durch erfahrene Kreditspezialisten erfolgt. Kreditgenehmigungen unterliegen einer festgelegten Kompetenzordnung. Die Kundenberater mit Kreditkompetenz verfassen die Kreditanträge und geben eine Erstbeurteilung ab. Die zentralen Kreditbewilligungsinstanzen beurteilen die Anträge unter Einbezug aller entscheidungsrelevanten Informationen im Vier-Augen-Prinzip. Gewisse Kreditkompetenzen für Kredite mit überschaubarem Risiko sind an die Kundenberater delegiert, um den Entscheidungsweg kurz zu halten. In diesen Fällen beurteilt das «Credit Office» nachträglich die Einhaltung der Vorgaben durch die Kundenberater. Die von den Kundenberatern und dem «Credit Office» unabhängige Kreditadministration ist für die Schlusskontrolle verantwortlich.

Adressausfallrisiken

Zur Messung und Bewirtschaftung des Ausfallrisikos verwendet die Bank für private und kommerzielle Kredite ein Ratingsystem, welches eine systematische Einschätzung der Risiken erlaubt und bei der Konditionengestaltung die zukünftig zu erwartenden Verluste berücksichtigt.

Steuerung von Kreditrisiken

Mit dem Steuern von Kreditrisiken soll die Risikosituation der Bank Linth aktiv beeinflusst werden. Für diese Aufgabe stehen folgende Mittel zur Verfügung; Limitensystem, risikoadjustiertes Pricing, Instrumente zur Risikoabsicherung und gezielte Rückführung von Engagements.

Langfristige inländische und ausländische Finanzanlagen bei Banken und anderen Drittparteien erfolgen hauptsächlich bei Titelschuldnern, die ein langfristiges Obligationen-Rating von mindestens A (Moody's) oder ein Rating einer anderen anerkannten Ratingagentur aufweisen. Bei Gegenparteien ohne Rating bewilligt der Verwaltungsrat die entsprechenden Limite, welche speziell überwacht und rapportiert werden.

Überwachung der Kreditrisiken

Die effiziente Überwachung der Ausfallrisiken wird während der gesamten Kreditdauer durch eine laufende Aktualisierung des Kreditratings und durch regelmässige Kundenkontakte sichergestellt. Die Werthaltigkeit der Sicherheiten wird je nach Art der Deckung in angemessenen Zeitabständen überprüft. Ebenso wird die Einhaltung der beschriebenen Prozesse regelmässig überprüft.

Bei Klumpenrisiken gilt neben der meldepflichtigen Limite gemäss Eigenmittelverordnung (ERV) eine tiefere, interne Limite, deren Überschreitung eine «exception to policy» darstellt und entsprechend überwacht sowie durch den Verwaltungsrat bewilligt werden muss. Zurzeit besteht kein meldepflichtiges Klumpenengagement gemäss ERV.

Weitere wesentliche Risiken

Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken

Die Liquidität wird im Rahmen der bankgesetzlichen Bestimmungen täglich überwacht und bewirtschaftet. Das Refinanzierungsrisiko wird durch eine aktive Überwachung minimiert. Nicht durch Kundengelder gedeckte Kundenausleihungen werden durch die Beanspruchung von Pfandbriefdarlehen oder im Interbankenmarkt (inkl. Stammbaus LLB AG) refinanziert. Die Liquiditäts- und Finanzierungslimiten werden jährlich durch die Geschäftsleitung und den Verwaltungsrat genehmigt.

Der Liquiditätsnotfallplan bildet einen wichtigen Bestandteil zum Krisenmanagement der Bank. Er umfasst eine Beurteilung der Finanzierungsquellen in einem angespannten Marktumfeld, berücksichtigt Liquiditätskennzahlen und beschreibt Notfallverfahren. Mit einer Diversifizierung der Finanzierungsquellen wird für den Krisenfall vorgesorgt.

Operationelle Risiken

Darunter werden Verlustrisiken verstanden, die sich durch inadäquate oder fehlgeschlagene interne Prozesse, durch Menschen und Systeme oder durch externe Ereignisse ergeben. Diese Definition schliesst sämtliche rechtlichen Risiken, inklusive Bussen durch Aufsichtsbehörden und Vergleiche ein, beinhaltet aber nicht strategische Risiken und Reputationsrisiken.

Zur Aufrechterhaltung kritischer Geschäftsfunktionen beziehungsweise zu deren zeitgerechten Wiederherstellung im Falle interner oder externer Ereignisse ist auf Basis einer Business-Impact-Analyse eine Business-Continuity-Strategie definiert, die periodisch überprüft wird.

Informatikrisiken, Auslagerung von Geschäftsbereichen

Der Betrieb der Gesamtbankensoftware Avaloq erfolgt durch das Stammhaus, die Liechtensteinische Landesbank AG. Der Druck und der Versand des gesamten Kundenoutputs (Anzeigen, Auszüge usw.) sind an die Trendcommerce AG ausgelagert. Diverse Dienstleistungen wie Handel, Zahlungsabwicklung und das Clearing im Interbankverkehr sowie Marketing-Services wurden an das Stammhaus ausgelagert. Seit dem Jahr 2014 ist zudem die Kursstellung (Market Making) der Aktie der Bank Linth LLB AG an die Zürcher Kantonalbank übertragen. Sämtliche Auslagerungen sind in Übereinstimmung mit den Vorschriften der FINMA in detaillierten Verträgen geregelt, die laufend überwacht werden. Die Mitarbeitenden dieser Unternehmungen sind dem Bankgeheimnis unterstellt.

Compliance Risiken

Als Compliance-Risiken gelten: Verstösse gegen Vorschriften, Standards und Standesregeln sowie entsprechende rechtliche und regulatorische Sanktionen. Die Abteilung Compliance stellt sicher, dass die Geschäftstätigkeit im Einklang mit den anwendbaren Vorschriften, Standards und Standesregeln steht. Damit wird unter anderem das Ziel verfolgt, die Reputation der Bank zu schützen und die potenziell daraus entstehenden Risiken zu begrenzen. Zur Begrenzung von Rechtsrisiken werden anerkannte Standardverträge verwendet. Bei Bedarf können Spezialisten der LLB-Gruppe oder externe Rechtsberater beigezogen werden.

Strategie- und Reputationsrisiken

Durch definierte Steuerungsmassnahmen sowie die Abklärung der Risikoaspekte von Beschlüssen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung soll das Risiko minimiert, der gute Name der Bank gefestigt und der Unternehmenswert kontinuierlich gesteigert werden. Dabei fliessen Erkenntnisse aus Veränderungen des politischen, ökonomischen, ökologischen, soziokulturellen und technologischen Umfelds in die Abklärungen ein. Zudem wird der Erfolg der gewählten Strategie inklusive des Fortschritts der Umsetzung regelmässig überprüft.

Angewandte Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs

Es werden gedeckte und ungedeckte Kredite in allen banküblichen Formen gewährt. Zulässige Sicherheiten und deren Bewertungen sind in entsprechenden Reglementen festgelegt. Das Kreditgeschäft wird nach bewährten und soliden banküblichen Usancen im Rahmen folgender kreditpolitischer Grundsätze abgewickelt: Integrität, Verhältnismässigkeit, Tragbarkeit, Transparenz, Verwendungszweck, Betreuung, Preisgestaltung, Dokumentation und Überwachung. Zudem werden die Ausfallrisiken durch eine angemessene Risikoverteilung, hohe Qualitätsanforderungen an die für die Beurteilung der Kreditwürdigkeit und -fähigkeit notwendigen Unterlagen sowie eine nach Höhe des abschätzbaren Risikos abgestuften Deckungsmarge begrenzt. Für die Kreditbewilligung, bei welcher die Kreditwürdigkeit und -fähigkeit nach einheitlichen Kriterien beurteilt werden, besteht eine risikoorientierte Kompetenzordnung. Gegenüber Banken und anderen Drittparteien begrenzt die Bank

das Ausfallrisiko einerseits durch Grundsätze zur Anlagepolitik und andererseits durch ein Limitensystem.

Risikovorsorge

Mit einem IT-unterstützten Rating-Tool bestimmt die Bank die Bonität der privaten und kommerziellen Schuldner und weist ihnen ein internes Rating zu. Bei den Forderungen der Ratingstufen 1 bis 6 wird der Schuldendienst geleistet und die Rückzahlung des Kredits scheint nicht gefährdet. Die Ratingstufen 7 bis 10 werden bezüglich einer Bildung von Einzelwertberichtigungen geprüft. Die Höhe der Wertberichtigung basiert auf statistisch ermittelten Erfahrungswerten. Unabhängig vom Schuldner rating werden alle Engagements laufend in Bezug auf die Einhaltung der vertraglich eingegangenen Verpflichtungen überwacht (Amortisationen, Zinszahlungen usw.). Das wirtschaftliche Umfeld allgemein, das Branchenumfeld sowie rechtliche Begebenheiten der einzelnen Schuldner sind ebenfalls Teil der Risikoanalyse.

Wertberichtigung für Ausfallrisiken auf gefährdeten Forderungen

Gefährdete Forderungen, das heisst Forderungen, bei welchen es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seinen zukünftigen Verpflichtungen nachkommen kann, werden auf Einzelbasis bewertet und die Wertminderung wird durch Einzelwertberichtigungen abgedeckt. Ausleihungen werden spätestens dann als gefährdet eingestuft, wenn die vertraglich vereinbarten Zahlungen für Kapital und / oder Zinsen mehr als neunzig Tage ausstehend sind. Zinsen, die mehr als neunzig Tage ausstehend sind, gelten als überfällig. Überfällige Zinsen und Zinsen, deren Eingang gefährdet ist, werden nicht vereinnahmt, sondern direkt mit den Forderungen verrechnet (Minus-Aktivposition).

Die Wertminderung bemisst sich nach der Differenz zwischen dem Buchwert der Forderung und dem voraussichtlich einbringlichen Betrag unter Berücksichtigung des Gegenparteiensrisikos und des Nettoerlöses aus der Verwertung allfälliger Sicherheiten. Die Einzelwertberichtigungen werden ebenfalls direkt mit den Forderungen verrechnet (Minus-Aktivposition).

Wertberichtigung für Ausfallrisiken auf nicht gefährdeten Forderungen (latente Ausfallrisiken)

Ausfallrisiken werden als latent betrachtet und mit Wertberichtigungen für latente Ausfallrisiken abgedeckt, wenn aufgrund von Ereignissen, die im Zeitpunkt der Erstellung der Jahresrechnung bereits eingetreten sind, mit Verlusten gerechnet werden muss, die jedoch noch nicht bestimmten Kreditnehmern zugeordnet werden können.

Die Corona-Pandemie hat nicht zu einer Bildung von Wertberichtigungen für latente Ausfallrisiken geführt. Die von der Pandemie betroffenen Kredite wurden branchenspezifisch, auf Einzelbasis und risikobasiert beurteilt. Bei Bedarf wurden Wertberichtigungen für Ausfallrisiken auf gefährdete Forderungen gebildet.

Bewertung der Deckungen

Die Bewertung von Immobilien ist in einem ausführlichen Regelwerk festgelegt. Basierend auf diesen Grundlagen sowie den Berechnungen eines unterstützenden IT-Bewertungstools erstellen Kundenberater die Bewertung, welche durch den Credit Officer plausibilisiert werden. Für Spezialobjekte (Industriebauten, grosse Gewerbeobjekte, Hotel- und Restaurantliegenschaften, multifunktionale Stockwerkeigentumseinheiten usw.) erfolgt die Ermittlung des Bankschätzungswertes in der Regel durch einen von der Bank anerkannten externen Liegenschaftenschätzer. Der als Ausgangspunkt für die Belehnung dienende «Verkehrswert» wird wie folgt ermittelt:

- ♦ selbst bewohnte Objekte: Vergleichswert (hedonische Methode)
- ♦ Renditeobjekte: Ertragswert
- ♦ selbst genutzte Gewerbe- oder Industrieobjekte: im Markt erzielbarer Ertragswert oder Nutzwert
- ♦ Bauland: Marktwert unter Berücksichtigung der zukünftigen Nutzung

Die maximal mögliche Finanzierung hängt einerseits von den bankinternen festgelegten Belehnungsrichtlinien und andererseits von der Tragbarkeit des Kreditnehmers ab. Für 2. Hypotheken besteht grundsätzlich eine Amortisationspflicht.

Kredite mit Wertschriftendeckungen

Für Lombardkredite und andere Kredite mit Wertschriftendeckung werden vor allem übertragbare Finanzinstrumente entgegengenommen, die liquide sind und aktiv gehandelt werden. Die Bank Linth wendet Abschläge auf die Marktwerte an, um das bei marktgängigen und liquiden Wertschriften verbundene Marktrisiko abzudecken und den Belehnungswert zu ermitteln.

Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und Hedge Accounting

Der Handel mit derivativen Finanzinstrumenten erfolgt hauptsächlich für Kunden. Die Aktivitäten für eigene Rechnung beschränken sich auf Absicherungsgeschäfte im Zusammenhang mit der Bilanzstruktursteuerung. Es wird sowohl mit standardisierten als auch mit OTC Instrumenten gehandelt, dies vor allem in den Bereichen Zinsen, Währungen und Beteiligungstitel / Indizes.

Anwendung von Hedge Accounting

Arten von Grund- und Absicherungsgeschäften

Die Bank setzt ausschliesslich Zinssatzswaps (Absicherungsgeschäft) als Hedge Accounting zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken aus zinssensitiven Forderungen und Verpflichtungen (Grundgeschäft) ein.

Zusammensetzung von Gruppen von Finanzinstrumenten

Ein Teil der zinssensitiven Positionen im Bankenbuch (vor allem Forderungen und Verpflichtungen gegenüber Kunden sowie Hypothekarforderungen) wird in verschiedenen Zinsbindungsbändern je Währung gruppiert und entsprechend mittels Makro-Hedges abgesichert.

Wirtschaftlicher Zusammenhang zwischen Grund- und Absicherungsgeschäft

Sobald ein Finanzinstrument als Absicherungsbeziehung eingestuft wird, dokumentiert die Bank die Beziehung zwischen Absicherungsinstrument und gesichertem Grundgeschäft. Sie formuliert unter anderem die Risikomanagementziele und -strategie für die Absicherungstransaktion sowie die Methoden zur Beurteilung der Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung. Der wirtschaftliche Zusammenhang zwischen Grund- und Absicherungsgeschäft wird im Rahmen der Effektivitätstests laufend beurteilt.

Messung der Effektivität

Eine Absicherung gilt als in hohem Masse wirksam beziehungsweise effektiv, wenn im Wesentlichen folgende Kriterien erfüllt sind:

- ♦ Die Absicherung wird sowohl beim erstmaligen Ansatz als auch während der Laufzeit als in hohem Masse wirksam eingeschätzt.
- ♦ Zwischen Grund- und Absicherungsgeschäft besteht ein enger wirtschaftlicher Zusammenhang.
- ♦ Die Wertänderungen von Grundgeschäft und Absicherungstransaktion sind im Hinblick auf das abgesicherte Risiko gegenläufig.

Sobald eine Absicherungstransaktion die Kriterien der Effektivität nicht mehr erfüllt, wird sie einem Handelsgeschäft gleichgestellt und der Effekt aus dem unwirksamen Teil über die Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft» verbucht.

Bericht der Revisionsstelle

An die Generalversammlung der Bank Linth LLB AG, Uznach

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Bank Linth LLB AG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021, der Erfolgsrechnung, der Geldflussrechnung und dem Eigenkapitalnachweis für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung (Seiten 37 bis 72) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2021 sowie dessen Ertragslage und Geldflüsse für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den für Banken anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und entspricht dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards (PS) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Berichterstattung über besonders wichtige Prüfungssachverhalte aufgrund Rundschreiben 1/2015 der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde



Werthaltigkeit der Kreditausleihungen (Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen)

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.



Werthaltigkeit der Kundenausleihungen (Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen)

Prüfungssachverhalt

Die Bank Linth LLB AG weist per 31. Dezember 2021 Kundenausleihungen (bestehend aus Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen) abzüglich notwendiger Wertberichtigungen in der Höhe von CHF 6.5 Mia. aus, was 75.7% der Gesamtaktiven entspricht. Die in diesen Positionen enthaltenen Wertberichtigungen für Kreditrisiken betragen CHF 31.3 Mio.

Die Kundenausleihungen werden zum Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen erfasst. Wertberichtigungen für Kreditrisiken werden durch Anwendung von Ermessen und Annahmen ermittelt. Dies trifft insbesondere auf die Bildung von Einzelwertberichtigungen für ausfallgefährdete Kundenausleihungen zu.

Die Ermittlung des Wertberichtigungsbedarfs für latente Ausfallrisiken auf nicht gefährdeten Forderungen erfolgt nach den Grundsätzen des FINMA-RS 20/01.

Aufgrund des Vorliegens von erheblichen Ermessensspielräumen bei der Berechnungs- und Bewertungsmethodik eines allfälligen Wertberichtigungsbedarfs sowie der Höhe der Bilanzpositionen erachten wir die Werthaltigkeit der Kundenausleihungen als besonders wichtigen Prüfsachverhalt.

Unsere Vorgehensweise

Unsere Prüfungshandlungen beinhalteten im Wesentlichen die Beurteilung der Ausgestaltung sowie der Wirksamkeit von Schlüsselkontrollen bezüglich der Bemessung der Wertberichtigungen für Kreditrisiken. Dies beinhaltete Kontrollen zur Erkennung, Berechnung, Genehmigung, Erfassung und Überwachung des Wertberichtigungsbedarfs.

Für eine Stichprobe von Einzelwertberichtigungen für ausfallgefährdete Kundenausleihungen überprüften wir die Identifikation und Bemessung der Wertberichtigung aufgrund der verwendeten Annahmen, einschliesslich der geschätzten zukünftigen Geldflüsse, Bewertung der Sicherheiten sowie Einschätzung zur Wiedereinbringung bei Kreditausfällen.

Wir untersuchten zudem eine Stichprobe von Kundenausleihungen, die von der Bank nicht als möglicherweise ausfallgefährdet eingestuft worden sind, und beurteilten, ob unter Berücksichtigung der Sicherheiten ein Wertberichtigungsbedarf vorgelegen hat.

Schliesslich haben wir die vollständige und korrekte Offenlegung der Angaben im Anhang der Jahresrechnung im Zusammenhang mit Kundenausleihungen nachvollzogen.

Weitere Informationen zu Kundenausleihungen (Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen) sind auf folgenden Seiten im Anhang zur Jahresrechnung enthalten:

- Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze (Seite 44):
"Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen"
- Informationen zur Bilanz (Seite 56):
Anhang 13 "Wertberichtigungen, Rückstellungen und Reserven für allgemeine Bankrisiken"
- Risikomanagement (Seiten 69 bis 71):
"Angewandte Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs" und "Bewertung der Deckungen"

Sonstiger Sachverhalt

Die Jahresrechnung der Bank Linth LLB AG für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr wurde von einer anderen Revisionsstelle geprüft, die am 24. Februar 2021 ein nicht modifiziertes Prüfungsurteil zu diesem Abschluss abgegeben hat.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung, die in Übereinstimmung mit den für Banken anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften, den Statuten und den gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den PS durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den PS üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen in der Jahresrechnung, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit durch den Verwaltungsrat sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung treffen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben im Anhang der

Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt der Jahresrechnung einschliesslich der Angaben im Anhang sowie, ob die Jahresrechnung die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss aus, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung erkennen.

Wir geben dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und – sofern zutreffend – über Massnahmen zur Beseitigung von Gefährdungen oder getroffene Schutzmassnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

KPMG AG



Daniel Merz
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor



Dario Blau
Zugelassener Revisionsexperte

Zürich, 23. Februar 2022